

Berichte
der Deutschen Gesellschaft
für Internationales Recht

Band 49

35. Tagung in Berlin
15. bis 17. März 2017

Rückblick nach 100 Jahren und Ausblick Migrationsbewegungen

Herausgegeben von

Nina Dethloff, Georg Nolte, August Reinisch

Rede von

Sigmar Gabriel

Referate und Thesen von

Daniel-Erasmus Khan, Peter Mankowski,
Oliver Diggelmann, Jutta Brunnée,
Robert Uerpmann-Witzack, Marc-Philippe Weller,
Markus Kotzur, Bea Verschraegen

mit Diskussion

with English Summaries
of the Reports



C.F. Müller

Die Deutsche Gesellschaft für Völkerrecht von 1917 bis 1933

Von Prof. Dr. Daniel-Erasmus Khan, München¹

- I. Prolog: Zeitenwende
- II. Sorge
- III. In Vielfalt Geeint
- IV. Wir wollen schaffen
- V. Getrennte Wege
- VI. Epilog: Vision als Aufgabe
- Thesen
- Summary

I. Prolog: Zeitenwende

6. Januar 1917 – Im Westen nichts Neues: Der deutsche Heeresbericht für diesen Tag meldet: „In den Abendstunden starker Feuerkampf im Ypern-Bogen, auf beiden Somme-Ufern und in einzelnen Abschnitten der Champagne- und Maas-Front. Bei Serre, nördlich der Ancre, drangen im Nachtangriff einige Engländer in den vordersten Gräben. Unsere Stoßtrupps holten in der Gegend von Massiges und an der Nordostfront von Verdun Gefangene aus den französischen Linien.“² Am selben Tag trifft der neue Außenminister Österreich-Ungarns, *Ottokar Graf Czernin von und zu Chudenitz*, in der Reichshauptstadt Berlin ein – zu politischen Gesprächen mit Kaiser *Wilhelm II.*, Generalfeldmarschall *Paul von Hindenburg*, Reichskanzler *von Bethmann Hollweg* sowie dem Staatssekretär des Äußeren, *Arthur Zimmermann*. Thema: Die Lage an den Fronten, aber auch Friedensoptionen.³ Ebenfalls am 6. Januar 1917 debattiert jenseits des Atlantiks der US-Senat über die Bemühungen des Präsidenten *Woodrow Wilson* auf diplomatischem Wege die Friedensbedingungen der kriegführenden Staaten zu erfahren – zu denen die USA selbst ja damals noch nicht gehörten.⁴ Und schließlich er-

1 Der Vortragsstil ist weitgehend beibehalten und das Manuskript im Wesentlichen nur durch einen Fußnotenapparat angereichert worden.

2 Amtliche Kriegs-Depeschen nach Berichten des Wolff'schen Telegr.-Bureaus, Band 5 (Nationaler Verlag, Berlin 1917), 1930.

3 Zum durchaus selbstbewussten Auftreten des neuen österreichischen Außenministers an jenem Nachmittag in Berlin: *Jan Vermeiren*, *The First World War and German National Identity. The Dual Alliance at War* (CUP, Cambridge 2006), S. 250. S. auch *André Scherer/Jacques Grunewald* (Hrsg.), *L'Allemagne et les problèmes de la paix pendant la première guerre mondiale. Documents extraits des archives de l'Office allemand des Affaires étrangères Vol. 1: Des origines à la déclaration de la guerre sous-marine à outrance: (août 1914 – 31 janvier 1917)*, Presses universitaires de France, Paris 1962 (Besprechung vom 6. Januar Vormittags, 662 [No. 460]).

4 Eine entsprechende (erste) Note war von (US) Secretary of State *Robert Lansing* bereits am 18.12.1916 versandt worden: *Papers Relating to the Foreign Relations of the United States, 1916, Supplement, The World War* (US Government Printing Office, Washington 1929), S. 98f und endet mit den folgenden Worten: „The President is not proposing peace; he is not even offering mediation. He is merely proposing that soundings be taken in order that we may learn, the neutral nations with the belligerent, how near

regte am Abend eben jenes Tages *Max Reinhardt* in Zürich mit seiner Inszenierung des „Sommernachtstraums“ von *William Shakespeare* großes Aufsehen.⁵ Noch im selben Jahr 1917 richtete der Begründer des modernen Regietheaters⁶ dann am Deutschen Theater, wiederum hier in Berlin, die Versuchsbühne „Das junge Deutschland“ ein.⁷ Mit Inszenierungen von Stücken von *Oskar Kokoschka*, *Else Lasker-Schüler*, *Franz Werfel*, *Stefan Zweig* und anderen sollte dieses Theaterexperiment einen wesentlichen Beitrag zur Durchsetzung des Expressionismus in Deutschland leisten.⁸

Wahrhaftig ein Tag zwischen alter und neuer Welt, dieser 6. Januar 1917. Einerseits: Nichts Neues. Grausam-sinnloser Kriegsalltag in den Schützengräben sowie unverdrossene Kriegsplanung alter monarchischer, militärischer und diplomatischer Eliten – Andererseits: Durchaus Hoffnung auf Neues. Auf Frieden, gleichermaßen dies- und jenseits des Atlantiks,⁹ sowie auf einen politischen, aber eben auch geistig-kulturellen Aufbruch in eine neue Zeit – auch in Deutschland.

the heaven of peace may be for which all mankind longs with an intense and increasing longing [...]“ (ebd., S. 99).

- 5 Diese Inszenierung gilt in der Tat „als epochaler Wendepunkt“ in der Geschichte des ‚modernen‘ deutschen Theaters: *Peter Marx*, Ein richtiger Wald, ein wirklicher Traum. *Max Reinhardt*s Sommernachtstraum 1905, Forum Modernes Theater 22/1 (2007), S. 17; vgl. auch *Evelyn Deutsch-Schreiner*, Theaterdramaturgien von der Aufklärung bis zur Gegenwart (Böhlau Verlag, Köln, Weimar, Wien 2016), S. 109ff (m.w.Nachw.), wo aufgezeigt wird, dass die eigentliche treibende Kraft hinter dem Modernisierungsschub am Deutschen Theater wohl der erste Dramaturg von *Reinhardt*, *Arthur Kahane*, gewesen ist. Zu *Reinhardt*s „expansivem“ Theaterverständnis vgl. *Peter Marx*, *Max Reinhardt*. Vom bürgerlichen Theater zur metropolitanen Kultur (Franke, Tübingen 2006).
- 6 Der Begriff des Regietheaters ist einfach und kompliziert zugleich: Schlagwortartig könnte man ihn vielleicht als „Emanzipation des Theaters von der Literatur“ charakterisieren. Indes: „Das Theater hat den Text immer verändert, vereinnahmt, wenn man will: liebend verstoßen“ (*Tobi Müller*, Die Werktreue im Theater ist ein Phantom, <https://www.welt.de/kultur/theater/article4248599/Die-Werktreue-im-Theater-ist-ein-Phantom.html>, zuletzt aufgerufen am 12.7.2017) und das „Moderne“ an *Max Reinhardt* waren daher wohl vor allem seine magischen Bilderspiele, die ihre Existenz nicht zuletzt einer Revolutionierung der Bühnentechnik verdanken. So kam im „Sommernachtstraum“ zum ersten Mal überhaupt eine Drehbühne zum Einsatz (Deutsche Reichspatente 289191 und 302623 [*Hensel/Knia*]).
- 7 Die „Gesellschaft zur Pflege junger Dichtung“ setzte sich die Förderung neuer expressionistischer Autorinnen und Autoren zur Aufgabe, auch um diese vor der strengen Kriegszensur, dem vorschnellen Abtun durch die Kritik „der vorgefaßten Meinung des Publikums“ zu schützen (*Evelyn Deutsch-Schreiner* (Fn. 5) S. 126). Vgl. umfassend *Stephen Shearier*, «Das junge Deutschland» 1917-1920, Expressionist Theater in Berlin (Peter Lang, Bern, Frankfurt/Main, New York, Paris 1988).
- 8 Umfassend *David Kuhns*, German Expressionist Theatre: The Actor and the Stage (CUP, Cambridge 1997).
- 9 In der Tat, genau in jenen Tagen im Januar 1917 wurden, auf Initiative der (noch) neutralen Vereinigten Staaten, von Entente und Mittelmächten in besonders intensiver Weise Friedensoptionen erwogen, vgl. z.B. Aktennotiz einer Besprechung von *Czerny* mit *Zimmermann* am 7.1.1917: „Diese Note [Antwort auf eine vorangegangene Note der Entente] darf auf keinen Fall das Gefühl erwecken, als wollten wir den Frieden um jeden Preis haben; auf der anderen Seite darf auch die Tür zum Frieden nicht ganz zugeschlagen werden.“ (*Scherer/Grunewald* (Fn. 3) I, S. 668 [No. 462]), die allerdings letztlich wegen gegenseitiger Schuldzuweisungen und völlig inkompatibler (und auf deutscher Seite wohl auch in völliger Verkennerung der wahren militärischen und politischen Kräfteverhältnisse völlig unrealistischer) Zielvorstellungen erfolglos blieben. Der wenig später erklärte „totale U-Boot-Krieg“ und der darauf, wenig überraschend, folgende Kriegseintritt der USA machten dann alle Hoffnungen auf einen für Deutschland günstigen („Sieg-“)frieden endgültig zunichte (vgl. bereits *Brockdorff-Rantzau* am 20.12.1916 über eine Besprechung mit dem US-Botschafter, in der dieser ihm mitteilte, dass der „rücksichtslose U-Bootkrieg [...] unweigerlich den Krieg mit Amerika bedeuten [würde]“ und sodann auch ganz explizit das Telegramm des deutschen Botschafters von *Bernstorff* an das Auswärtige Amt v. 23.1.1917: „Durch beabsichtigten uneingeschränkten Unterseebootkrieg wird vermutlich Friedensbewegung ganz zum Stillstand kommen“ (*Scherer/Grunewald* (Fn. 3) I, S. 680 [No. 472])).

Und in der Tat: Weder das Jahr 1914, noch das Jahr 1918 markieren das Ende des „langen 19. Jahrhunderts“¹⁰ – und damit den Beginn unserer Zeit, der Zeitgeschichte. Es ist dies vielmehr das Jahr 1917.¹¹ Mit russischer Oktoberrevolution und Kriegseintritt der USA wurden in jenem Jahr, wohl auch in einer globalhistorischen Perspektive, zentrale Wegmarken gesetzt, welche bis in die Gegenwart hinein die politische und gesellschaftliche Weltordnung prägen – in erheblichem, wenn auch heute sicher nicht mehr abschließlichem Maße.

Grimmige Kälte und anhaltende Schneefälle bestimmen das Wetter am 6. Januar 1917 in Deutschland. Die Männer¹² um *Theodor Niemeyer*, welche an jenem Tag auf einer, man mag annehmen, „außerordentlichen“ Sitzung der Sektion B des am Seminar für Internationales Recht an der Universität Kiel¹³ beheimateten „Kriegsarchivs des Völkerrechts“¹⁴ den Beschluss zur Gründung unserer Deutschen Gesellschaft für Völkerrecht fassen¹⁵ – ja auch sie stehen genau auf der Schwelle zu dieser unserer Zeit.

Einerseits: Sozialisiert und kraft Amtes, Klassenzugehörigkeit, Überzeugung mehr oder minder tief verhaftet in den maßgeblich durch die „politische Religion“ des reichsdeutschen Nationalismus¹⁶ geprägten und zunehmend militaristisch aufgeladenen Strukturen des Deutschen Kaiserreichs. Andererseits: Wissend – oder dies doch zumindest erahnend –, dass die politische, soziale und geistige Welt des Kaiserreichs dem Untergang geweiht war, aber eben auch bereit, im Rahmen ihrer fachlichen Kompetenzen und Möglichkeiten, die Konturen einer neuen (völker-)rechtlichen Weltordnung aktiv mitzugestalten. Dies selbstverständlich mit einem ganz besonderen Augenmerk auf die Stellung Deutschlands in eben dieser neuen Ordnung: „Wir wollen schaffen, Gutes tun“ – so fast beschwörend unser erster Vorsitzender, eben jener

- 10 Begriffsprägung, die Periode von 1789 bis 1914 bezeichnend, durch den britischen Historiker *Eric Hobsbawm*, *The Age of Revolution 1789-1818* (Weidenfeld & Nicolson, London 1962) und an anderer Stelle seines umfangreichen Werkes.
- 11 *Hans Rothfels*, Zeitgeschichte als Aufgabe, *VjH für Zeitgeschichte* 1 (1953), S. 1-8, hier S. 4. S. auch *Martin Sabrow*, *Der Zeitraum der Zeitgeschichte. Quo vadis Zeitgeschichte?*, *Atelier Journée d'étude franco-allemande de jeunes chercheurs L'histoire du temps présent et ses défis au XXIe siècle*, Paris, 1er et 2 octobre 2014 – <https://zzf-potsdam.de/de/mitarbeiter/martin-sabrow> (unter: „Aktuelle Papers“, zuletzt aufgerufen am 12.7.2017), der den Begriff seinerseits in durchaus überzeugender, wenn auch sicher nicht trennscharfer Weise von der „Zeit der Mitlebenden“ auf die „Zeit der Mitfühlenden“ erweitern möchte, womit dann auch der jedenfalls derzeit noch in der Erinnerungskultur stark präasente Erste Weltkrieg eingeschlossen würde.
- 12 Frauen waren damals wohl bedauerlicherweise noch nicht darunter.
- 13 Seinerseits gegründet durch Ministerialverfügung vom 9.12.1913 und am 24.4.1918 durch eine ebensolche Verfügung umbenannt in „Institut für Internationales Recht“ (*Theodor Niemeyer*, Bericht über Aufgaben und Entwicklung des Instituts für internationales Recht an der Universität vom 1. September 1918, in: *Andreas von Arnould* (Hrsg.), *Völkerrecht in Kiel. Forschung, Lehre und Praxis des Völkerrechts am Standort Kiel seit 1665* (Duncker & Humblot, Berlin 2017), S. 359).
- 14 Hierzu *Michael Jonas*, Das „Kriegsarchiv des Völkerrechts“. Einführende Bemerkungen, in: *Andreas von Arnould* (Hrsg.), *Völkerrecht in Kiel. Forschung, Lehre und Praxis des Völkerrechts am Standort Kiel seit 1665* (Duncker & Humblot, Berlin 2017), S. 353.
- 15 Formal konstituiert wurde die Gesellschaft dann am 24. März 1917 in Berlin. Wo genau die Gründung erfolgte, konnte leider nicht ermittelt werden. Einiges aber spricht für die Wilhelmstraße 76 – den Sitz des Auswärtigen Amtes.
- 16 *Hans-Ulrich Wehler*, *Deutsche Gesellschaftsgeschichte Band 3* (Beck-Verlag, München 1995), S. 938ff und konzise, *ders.*, *Nationalismus* (Beck-Verlag, München 2011), Kapitel III. „Der Ideenfundus des Nationalismus – Die Steigerung zur „Politischen Religion“, S. 27ff.

Theodor Niemeyer, am 6. Oktober 1917 auf der ersten Jahresversammlung der Gesellschaft in Heidelberg.¹⁷

Indes, das bereits für den „Deutschen Sonderweg“ des 19. Jahrhunderts insgesamt vieldiskutierte,¹⁸ und für uns heute so schwer nachvollziehbare, ganz „eigentümliche Spannungsverhältnis zwischen Tradition und Moderne“,¹⁹ es prägte auch das Denken und Handeln der frühen Protagonisten unserer Gesellschaft. Wie sollte es auch anders sein: Galt es von der alten, in Trümmer fallenden Ordnung „zu retten, was zu retten ist“, sich der Hoffnung – oder doch wohl eher der Illusion – einer erneuerten Völkerrechtsordnung nach deutschem Bilde hinzugeben,²⁰ oder vielleicht doch zu ganz neuen Ufern eines kooperativen Zusammenwirkens aufzubrechen – ohne Feindbilder und in kosmopolitischem Geiste? In ihrem intensiven intellektuellen Ringen um den richtigen Weg aber ist sie ganz sicher von Anfang an ein Kind unserer Zeit gewesen, unsere Gesellschaft – auch wenn, mit dem schönen Bild von *Christa Wolf*,²¹ die Nabelschnur zur Vergangenheit noch lange nicht durchgehauen worden war.

Die Tatsache, dass unsere Gesellschaft zwischen 1917 und 1932 insgesamt 11 Jahres-tagungen abgehalten hat, von Heidelberg über Königsberg bis Kassel, sie in ihrem Gründungsjahr bereits 158 Mitglieder zählte, eine Zahl, die zwischenzeitlich auf über 500 ansteigen sollte²² und zum Zeitpunkt der Suspendierung ihrer Tätigkeit im Jahre 1933 immer noch beachtliche 425 betrug, und die Gesellschaft sich schließlich in diesem Zeitraum von 15 Jahren einem beeindruckend breiten Spektrum von Beratungs-gegenständen gewidmet hat, ja all dies und vieles andere aus den frühen Annalen unserer Gesellschaft ist ganz sicher der näheren Betrachtung wert – soll an dieser Stelle indes nicht weiter vertieft werden.²³

Vielmehr möchte ich im Folgenden in vier kurzen Skizzen versuchen, einige Schlaglichter auf die zeitgeschichtlichen und intellektuellen Hintergründe der Entstehung der Gesellschaft zu werfen („Sorge“), auf ihre heterogene Mitgliedschaft („In Vielfalt geeint“) und sodann auch kurz auf ihre programmatischen Ziele und Arbeitsschwer-

17 Mitteilungen der Deutschen Gesellschaft für Völkerrecht, Bd. 1 (Berlin 1918), S. 34. Insgesamt sind 12 Bände erschienen (bis Bd. 12 (Berlin 1933) – digitalisierte Fassung der Bd. 1-8 (1918-1927): <http://digital.staatsbibliothek-berlin.de/suche?queryString=PPN85755537> (zuletzt aufgerufen am 11.7.2017).

18 Zur Diskussion vgl. etwa *Institut für Zeitgeschichte*, Kolloquium: Deutscher Sonderweg – Mythos oder Realität (Oldenbourg, München, Wien 1982) mit Beiträgen von *Horst Möller, Thomas Nipperdey, Kurt Sontheimer, Ernst Nolte, Michael Stürmer, Karl Dietrich Bracher*. Umfassend auch *Helga Grebing*, *Der „deutsche Sonderweg“ in Europa 1806-1945. Eine Kritik* (Kohlhammer, Stuttgart 1986).

19 *Hans-Ulrich Wehler*, *Preußen ist wieder chic ... – Politik und Polemik in zwanzig Essays* (Suhrkamp Verlag, Frankfurt/Main 1983), S. 33.

20 Die berühmten Schlusszeilen eines Gedichts von *Emmanuel Geibel* von 1861 (Deutschlands Beruf, *Geibels Werke* Bd. 2 (Meyers, Leipzig 1918), S. 219f) sind in der Folgezeit in der Tat mit erheblicher intellektueller Breitenwirkung immer wieder politisch instrumentalisiert und (sinnentstellend) im Sinne einer kulturellen Mission Deutschlands umgedeutet worden: „[...] Dann wird unser deutsches Volk der Granitblock sein, auf dem unser Herrgott seine Kulturwerke an der Welt aufbauen und vollenden kann. Dann wird auch das Dichterwort sich erfüllen, das da sagt: „An deutschem Wesen wird einmal noch die Welt genesen.“ (Rede *Wilhelm II.* bei einem Festmahl für die Provinz Westfalen am 31.08.1907 im Landesmuseum Münster, in: *Ernst Johann* (Hrsg.), *Reden des Kaisers. Ansprachen, Predigten und Trinksprüche Wilhelms II.* (dtv, München 1966), S. 120).

21 *Christa Wolf*, *Sommerstück*, in: *Werke* Bd. 10 (Luchterhand, München 2001), S. 7ff (189).

22 Mitteilungen X, VIII (Fn. 17), S. 508.

23 Die Tätigkeit der Gesellschaft in der Zwischenkriegszeit ist zunächst umfassend, in den letzten Jahren dann aber (ohne Protokolle der Ratstagungen und Mitgliederversammlungen) etwas spärlicher, dokumentiert in den „Mitteilungen“ (Fn. 17). Vgl. zusammenfassend auch: *DGVR Berichte* Bd. 1 (C.F. Müller, Karlsruhe 1957), S. 67-70.

punkte („Wir wollen schaffen“). Schließlich werde ich noch auf das Ende eingehen und dabei auch, ganz exemplarisch und skizzenhaft, auf einige Einzelschicksale („Getrennte Wege“). Denn auch nach dem vorläufigen Ende der Tätigkeit eines „Zusammenschlusses von Personen zur Verwirklichung eines gemeinsamen Zwecks mit körperschaftlicher Verfassung“, so die etwas sperrige (und ich hoffe auch für die zivilrechtlichen KollegInnen akzeptable) Definition des „Vereins“, bleiben sie doch unter uns und mit uns, die Personen eben, ihre (nicht nur) wissenschaftlichen Biographien und individuellen Schicksale: Im Guten wie im Schlechten!

Abschließen möchte ich meinen Vortrag dann natürlich mit einem kurzen Fazit – und den besten Wünschen für die nächsten 100 Jahre!

II. Sorge

„Arbeiten und nicht verzweifeln!“ Mit diesen Worten schloss *Niemeyer* – unter „lebhaftem Beifall“ – die „öffentliche Versammlung“ im Kollegengebäude am Ludwigsplatz in Heidelberg am 6. Oktober 1917, dem ersten vollen Arbeitstag in der Geschichte unserer Gesellschaft.²⁴ Grund zum Verzweifeln gab es damals genug – und – so Professor *Albrecht Mendelssohn-Bartholdy* in seinem Vortrag an eben jenem Tage, „dass im Krieg die Gründung einer neuen Gesellschaft zu ruhiger geistiger Arbeit ein Wagnis sei, wußten wir, als wir daran gingen. Das hat die Männer, die ihre Hand ans neue Werk legten, nicht schrecken können.“²⁵

Dass dieses Wagnis eingegangen wurde, das verdanken wir wohl in der Tat in erster Linie einer tiefen, drängenden und aus vielerlei Quellen gespeisten Sorge, einer Sorge, die sich zunächst allerdings in Worten artikulierte, die uns heute nicht nur befremdlich, sondern in höchstem Maße irritierend erscheinen. Das öffentliche Wirken unserer Gesellschaft beginnt also mit folgenden Sätzen, formuliert am Abend des 5. Oktober 1917 in der Alten Aula der Universität Heidelberg von dem hochangesehenen Würzburger Professor *Christian Meurer* – ich kann und ich möchte sie uns allen nicht vorenthalten:

„Das Völkerrecht ist im Weltkrieg zum Teil zusammengebrochen. Zu den zahllosen Völkerrechtsverletzungen, mit welchen unsere Gegner ihr Schuldkonto belastet haben, gesellt sich ein Verleumdungs- und Lügenfeldzug sondergleichen“.

Und *Meurer* beklagt sodann, dass

„die Entente alle Analphabeten der Welt, von jeder Rasse und Farbe zusammengetrommelt hat, um gegen die angebliche Unkultur Deutschlands anzukämpfen. Dieser Kreuzzug gegen die deutsche Zivilisation ist wohl der großartigste Witz der Geschichte, und die Welt könnte in homerisches Gelächter ausbrechen, wenn sie sieht, wie unsere Gegner ihre Länder- und Beutegier in den Mantel der Zivilisation zu hüllen sich bemühen“.²⁶

24 Mitteilungen I (Fn. 17), S. 35.

25 Mitteilungen I (Fn. 17), S. 23.

26 Mitteilungen I (Fn. 17), S. 13. Auf *Immanuel Kant* geht eine (im Englischen so nicht existierende) Unterscheidung von Zivilisation und Kultur zurück: „Wir sind im hohen Grade durch Kunst und Wissenschaft cultiviert. Wir sind civilisiert bis zum Überlästigen, zu allerlei gesellschaftlicher Artigkeit und Anständigkeit. Aber uns schon für moralisiert zu halten, daran fehlt noch sehr viel. Denn die Idee der Moralität gehört noch zur Cultur; der Gebrauch dieser Idee aber, welcher nur der Sittenähnlichkeit in der Ehrliche und der äußeren Anständigkeit hinausläuft, macht die bloße Civilisierung aus“ (*Immanuel Kant*, *Idee zu einer allgemeinen Geschichte in weltbürgerlicher Absicht*, *Berlinische Monatsschrift*, November 1784, 385-411, Siebenter Satz [Akademieausgabe Band VII: *Abhandlungen nach 1781 (1923)*, S. 15ff (26)]).

Hinter diesen drastischen Worten steht nun wohl auch nicht nur die Sorge um eine möglicherweise eben doch drohende militärische Niederlage Deutschlands²⁷ – trotz aller immer noch öffentlich zur Schau getragenen Siegeszuversicht.²⁸ Und die mit allerhärtesten rhetorischen Bandagen verabreichten Schuldzuweisungen („Verleumdungs- und Lügenfeldzug“) lassen sich wohl auch nicht nur erklären als eine Art argumentative Präventivmaßnahme gegen analoge, und alles andere als substanzlose Vorwürfe der Gegenseite, die im Ringen um die Nachkriegsordnung ganz sicher zu erwarten waren. Das Stichwort „Belgien“ mag hier genügen.²⁹

Nein: Der sorgenvolle Blick ging eben wohl doch noch viel tiefer. Er richtete sich auf die ganz reale Gefahr, dass Deutschland eben nicht nur den „physischen Kampf“, sondern vielmehr auch einen fast ebenso erbittert geführten „Kulturkrieg“³⁰ verlieren werde. Die von *Meurer* verwandten Begriffe „Unkultur“ und „Zivilisation“ sprechen

27 Zweifelnd bereits im März 1916 Kaiser *Wilhelm II* selbst: „Man darf es ja eigentlich nicht aussprechen [...] aber dieser Krieg endet nicht mit einem großen Siege. Es wird zu einem Vergleich der kämpfenden Völker kommen müssen.“ (zitiert nach *Ernst Johann* (Hrsg.), *Innenansichten eines Krieges: Bilder – Briefe – Dokumente 1914-1918* (Heinrich Scheffler, Frankfurt/Main 1968), S. 175).

28 Bei *Helga Grebing* heißt es treffend: „Die deutsche Niederlage wurde durch den bis zu Haßgefühlen sich steigernden Zweifel am Werte- und Normensystem der Sieger kompensiert [...]“ (*Helga Grebing*, *Der „deutsche Sonderweg“ in Europa 1806-1945. Eine Kritik* (Kohlhammer, Stuttgart 1986), S. 12). Man kann in der Tat nicht umhin, auch in vielen Stimmen in der intellektuellen Auseinandersetzung der Kriegsjahre eine Bestätigung der schonungslos-desillusionierten Aussage *Max Schelers* zu erblicken, wonach der Erste Weltkrieg „der haßerfüllteste Vorgang aller uns bekannten Geschichte [sei] – der Vorgang, in dem sich die Menschheit durch das Gift des Menschenhasses am tiefsten entwürdigte und beschmutzte. Dieses erste *Gesamterlebnis der Menschheit* war das *Erlebnis eines Gesamthasses* [kursiver Text im Original gesperrt].“ (*Max Scheler*, *Die Ursachen des Deutschenhasses. Eine nationalpädagogische Erörterung* (Kurt Wolff Verlag, Leipzig 1917), S. 8).

29 Hierzu *Isabel Hull*, *A Scrap of Paper. Breaking and Making International Law during the Great War* (Cornell University Press, Ithaca 2014), insbes. S. 19ff (331: „It is as if Imperial Germany could not speak the same legal language as the rest of Europe. That loss of language measures the distance the Kaiserreich had drifted away from the community and its estrangement from the consensus that the community had reached on the limits placed on war by law.“, s. auch *John Horne/Alan Kramer*, *Deutsche Kriegsgreuel 1914. Die umstrittene Wahrheit* (Hamburger Edition, Hamburg 2004). In welchem Ausmaß im patriotischen Kriegstauel auch die Vertreter bislang eher unpolitischer Bildungs- und Wissenschaftseinrichtungen, wie etwa der Verein deutscher Bibliothekare, ihre sachlich-neutrale Position aufgaben, wird etwa schlaglichtartig deutlich an einem Beitrag des Herausgebers *Paul Schwenke* im Zentralblatt für Bibliothekswesen (ZfB): „Inzwischen hat der Kampf um unsere nationale Existenz, den böse Nachbarn uns aufgezwungen haben, unser Denken und Fühlen auf einen ganz anderen Gesichtswinkel eingestellt“ (ZfB 31 (1914), S. 473), um später dann auch die Schuld für die vollständige Zerstörung der Universitätsbibliothek Löwen durch deutsche Soldaten in völlig unsachlicher Weise beim Kriegsgegner zu verorten: „Höchst bedauerlich ist es, dass die Universitätsbibliothek Löwen für die meuchelmörderischen Untaten belgischer Frankiteure hat büßen müssen“ und „die lügenhaft berichteten Löwener Vorgänge, Gegenstand zahlreicher Proteste [...] sind] für uns [...] durch die amtliche Darlegung der Wahrheit längst erledigt“ (ZfB 31 (1914), S. 474 – Ein Hinweis auf Art. 247 Versailler Vertrag sei hier erlaubt). Bemerkenswert und symptomatisch ist insoweit sicher auch, dass das Titelblatt des Jahresbandes 1914 noch die Bemerkung trägt „unter ständiger Mitwirkung zahlreicher Fachgenossen des In- und Auslandes“, während durch die Streichung des Zusatzes „des In- und Auslandes“ dieses Bekenntnis zur (auch) grenzüberschreitenden Kooperation dann jedoch bereits im darauffolgenden Jahrgang fehlt.

30 Hierzu m.w.Nachw. *Fritz Ringer*, *The Decline of the German Mandarins. The German Academic Community, 1890-1933* (Harvard University Press, Cambridge/Massachusetts 1969), S. 180ff (dt. Die Gelehrten. Der Niedergang der deutschen Mandarine 1890-1933 (Ernst Klett, Stuttgart 1983), S. 169ff) sowie grundlegend zur unterschiedlichen Sozialgenese der Begriffe „Kultur“ und „Zivilisation“ in England/Frankreich einerseits und Deutschland andererseits *Norbert Elias*, *Über den Prozeß der Zivilisation – Soziogenetische und psychogenetische Untersuchungen* (Suhrkamp Verlag, Frankfurt/Main 1974), insbes. S. 1-64.

hier eine beredte Sprache. Und das betraf nun in der Tat ganz unmittelbar einen großen Teil der damaligen intellektuellen Elite des Landes. Denn deren, zumeist willig angenommene Kriegsaufgabe bestand darin, „mit gläubigen Worten“ als „Wahrzeichen deutscher Gesinnung [...] den Heersäulen der Nation voranzuziehen“ – so in durchaus repräsentativer Formulierung *Ernst Troeltsch*.³¹

Spätestens seit *Germaine de Staëls* „De l'Allemagne“ von 1813 war das Bild des Landes „der Dichter und Denker“ ein zwar differenziertes, aber insgesamt doch positives – auch im westlichen Ausland.³² Die damit eigentlich wohlmeinende Unterscheidung englischer Publizisten der Vorkriegszeit zwischen „deutscher Kultur“ Weimarer Prägung einerseits und „preußischem Militarismus“ andererseits,³³ war indes zu Beginn des Krieges hierzulande von der intellektuellen Elite Deutschlands fast einhellig mit Entrüstung zurückgewiesen worden: „Es sind in Wahrheit gerade die tiefsten Kräfte unserer Kultur, unseres Geistes und unserer Geschichte, die diesen Krieg tragen und beseelen“ – so nur beispielhaft der Historiker *Erich Marcks* in einer der unzähligen Flugschriften zu den „Ideen von 1914“,³⁴ welche immer wieder bis zu einer durchaus aggressiven kulturellen Mission Deutschlands mit weltgeschichtlicher Perspektive hochstilisiert wurden.³⁵

31 *Ernst Troeltsch*, *Nach der Erklärung der Mobilmachung* (Heidelberg 1914), S. 6.

32 Die bereits 1810 geplante Veröffentlichung in Paris wurde von der Zensur wegen zu großer „Deutschland-freundlichkeit“ in letzter Minute verhindert: „Il m'a paru que l'air de ce pays-ci ne vous convenait point, et nous n'en sommes pas encore réduits à chercher des modèles dans les peuples que vous admirez. Votre dernier ouvrage n'est point français; c'est moi qui en ai arrêté l'impression. [...]“, so der französische Polizeiminister in einem Brief v. Oktober 1810 an *Madame de Staël* (*Simone Balayé* (Hrsg.), *De l'Allemagne*, Vol. 1 (Paris 1968), S. 39)). *Germaine de Staël* hat in der Tat auch die populäre Formel Land der „Dichter und Denker“ geprägt, Ausdruck nicht zuletzt eines sehr Weimar zentrierten und damit ganz sicher verengten Deutschlandbildes der Autorin, vgl. hierzu etwa *Olaf Müller*, *Madame de Staël und Weimar. Europäische Dimensionen einer Begegnung*, in: *Hellmut Seemann* (Hrsg.), *Europa in Weimar. Visionen eines Kontinents*, Jahrbuch der Klassik Stiftung Weimar 2008 (Wallstein Verlag, Göttingen 2008), S. 279-297.

33 Auch von politischer (britischer) Seite wurden entsprechende Versuche unternommen: „Wir bekämpfen nicht das deutsche Volk. Es lebt unter der Hölle dieser Militärkaste. Und es wird ein Tag der Freude sein für den deutschen Bauern, Handwerker und Kaufmann, wenn diese Militärkaste zerbrochen sein wird.“ (*Lloyd George*, zitiert nach *Reinhard Rürup*, *Der „Geist von 1914“ in Deutschland. Kriegsbegeisterung und Ideologisierung des Krieges im ersten Weltkrieg*, in: *Bernd Hüppauf* (Hrsg.), *Ansichten vom Krieg. Vergleichende Studien zum 1. Weltkrieg in Literatur und Gesellschaft* (Athenäum, Königstein 1984), S. 14). Auch *Mendelssohn-Bartholdy* nimmt explizit Bezug darauf, dass „unsere [...] Gegner [...] das alte, das weimarische Deutschland von Herzen liebten und nur zu unserem Besten den neuen Geist mit Gewalt austreiben wollten, der seit der Reichsgründung ins Land gefahren ist [...]“ – straft aber natürlich im Ergebnis „diese Reden Lügen“ (Mitteilungen I (Fn. 17), S. 33).

34 Auch bereits begrifflich ein durchaus bewusster, von antiliberalen, antidemokratischen und korporatistischen Konzeptionen geprägter Kontrapunkt zu den „Ideen von 1789“. Begriffsprägung (wohl) vom Nationalökonom *Johann Plenge* (1789 und 1914: Die symbolischen Jahre in der Geschichte des politischen Geistes (1916)), s. nur beispielhaft auch *Erich Marcks*, *Wo stehen wir. Die politischen, sittlichen und kulturellen Zusammenhänge unseres Krieges* (DVA, Stuttgart/Berlin 1914) – und insgesamt: *Steffen Bruendel*, *Volksgemeinschaft oder Volksstaat. Die „Ideen von 1914“ und die Neuordnung Deutschlands im Ersten Weltkrieg* (Akademie Verlag, Berlin 2003); *Reinhard Rürup*, *Der „Geist von 1914“ in Deutschland*, in: *Bernd Hüppauf* (Hrsg.), *Ansichten vom Krieg. Vergleichende Studien zum Ersten Weltkrieg in Literatur und Gesellschaft* (Athenäum-Hain, Königstein 1984), S. 1f; sowie *Klaus Schwabe*, *Wissenschaft und Kriegsmoral. Die deutschen Hochschullehrer und die politischen Grundfragen des Ersten Weltkrieges* (Musterschmidt-Verlag, Göttingen, Zürich, Frankfurt 1969), S. 21-45.

35 So z.B. von *Rudolf Kjellén*, *Ideen von 1914. Eine weltgeschichtliche Perspektive* (Leipzig 1915) oder auch der Nobelpreisträger *Rudolf Eucken*, *Die weltgeschichtliche Bedeutung des deutschen Geistes* (DVA, Stuttgart, Berlin 1914), S. 23: „[...] dürfen wir sagen, dass wir die Seele der Menschheit bilden, und daß die Vernichtung der deutschen Art die Weltgeschichte ihres tiefsten Sinnes berauben würde

Und auch in der vielzitierten und -diskutierten³⁶ Aussage von *Erich Kaufmann*, einem Ratsmitglied der ersten Stunde, wonach „der siegreiche Krieg als Bewährung des Rechtsgedankens, als die letzte Norm [zu gelten habe], die darüber entscheidet, welcher der Staaten Recht hat“³⁷ [„siegreicher Krieg“ und „Recht“ im Original sperrig gedruckt!], manifestiert sich eben nicht nur eine staats- und völkerrechtliche Positionierung, die – durchaus zeittypisch – machstaatlichem Denken *Hegelscher* Prägung verpflichtet war („[n]ur der der kann, der darf auch!“³⁸ – so heißt es bei ihm an anderer Stelle). Wenn man nämlich ein wenig weiterliest, so überhöht *Kaufmann* vielmehr auch seinerseits die militärische Auseinandersetzung zu einer Art Kulturkrieg:

„[...] der Staat, der nicht durch das Unglück eines Krieges so aufgerüttelt wird, daß er aus ihm die Kraft gewinnt, seinen Platz in der Weltgeschichte neu zu erkämpfen und zu behaupten, hat damit auch das Recht verwirkt auf die von ihm beanspruchte Stellung [...] es hat sich dann doch die ‚wahre Natur der kämpfenden Teile geltend gemacht‘, die wirkliche Leistungsfähigkeit ihrer Lösung des Kulturproblems offenbart.“³⁹

Es waren dies nun beileibe auch nicht nur Einzelstimmen, sondern – um im Bild zu bleiben – ein mächtiger Chor, der sich in der „Erklärung der Hochschullehrer des Deutschen Reiches“ vom 23. Oktober 1914 vereinte:

„In dem deutschen Heere ist kein anderer Geist als in dem deutschen Volke, denn beide sind eins, und wir gehören auch dazu. [...] Unser Glaube ist, daß für die ganze Kultur Europas das Heil an dem Siege hängt, den der deutsche ‚Militarismus‘ erkämpfen wird, die Manneszucht, die Treue, der Opfermut des einträchtigen freien deutschen Volkes.“⁴⁰

[...]“. Die Zahl entsprechender Pamphlete ist Legion, vgl. nur die Nachw. bei *Antonie Alm-Lequeux*, *Eduard von Keyserling*, *Sein Werk und der Krieg* (Igel Verlag, Paderborn 1996), S. 15ff. Vgl. auch *Klaus Schwabe*, *Ursprung und Verbreitung des alldeutschen Annexionismus in der deutschen Professorenschaft im Ersten Weltkrieg* (Zur Entstehung der Intellektuelleneingaben vom Sommer 1915), *VjH für Zeitgeschichte* 14 (1966), S. 105ff.

- 36 Vgl. die Nachw. bei *Martti Koskenniemi*, *The Gentle Civilizer of Nations: The Rise and Fall of International Law, 1870-1960* (CUP, Cambridge 2001), S. 179. In seinem Nachruf auf *Kaufmann* stellt *Mosler* in diesem Zusammenhang fest: „[...] zwischen dem berühmten, ihm bis zuletzt von Gegnern vorwurfsvoll entgegengehaltenen Buch ‚Das Wesen des Völkerrechts und die Clausula rebus sic stantibus‘ von 1911 und der philosophischen Grundlegung des Völkerrechts, die er in den Haager Vorlesungen ‚Règles générales du Droit de la Paix‘ im dritten Jahr nach der nationalsozialistischen Machtergreifung vortrug, [liegen] nicht nur der Abstand von zweieinhalb Jahrzehnten, sondern auch vertiefte Erkenntnis der Idee des Rechts und ihrer Folgen für die Verwirklichung der Gerechtigkeit. Die Selbstbehauptung des souveränen Staates der Nationalstaatsepoche tritt zurück hinter seiner Einordnung in die durch das Völkerrecht geordnete Staatengemeinschaft.“ (*ZaöRV* 32 (1972), S. 236). Selbstkritisch später: *Erich Kaufmann*, *RdC* 54 (1935-IV), S. 522 Fn. 1: „[...] j’avais tort de borner l’importance de la justice commutative au domaine du droit privé et de sous-estimer sa fonction pour les rapports sociaux de l’ordre international [...]“.
- 37 *Erich Kaufmann*, *Das Wesen des Völkerrechts und die Clausula rebus sic stantibus* (Mohr, Tübingen 1911), S. 153.
- 38 Ebd., S. 151.
- 39 Ebd., S. 153. In dieser Positionierung ist auch immer wieder eine Antizipation der „Ideen von 1914“ gesehen worden, so z.B. *Stephen Cloyd*, *Arthur Kaufmann*, in: *Arthur Jacobson/Bernhard Schlink* (Hrsg.), *Weimar. A Jurisprudence in Crisis* (University of California Press, Berkeley/Los Angeles/London 2000), S. 191. In diesem Sinne auch bereits *Hermann Heller*, *Hegel und der nationale Machtstaatsgedanke in Deutschland: Ein Beitrag zur politischen Geistesgeschichte* (Otto Zeller Verlagsbuchhandlung, Stuttgart 1921, ND Aalen 1963), S. 206-209.
- 40 Bereits der von prominenten Vertretern des deutschen Geisteslebens (darunter auch nachmalige Mitglieder der DGVR wie *Franz von Liszt*) am 4.10.1914 veröffentlichte Aufruf „An die Kulturwelt“ (Manifest der 93), hatte denn auch nicht nur alle Vorwürfe einer Kriegsschuld sowie von Kriegsverbrechen seitens Deutschlands mit Entschiedenheit zurückgewiesen, sondern die militärische Auseinandersetzung vielmehr auch bewusst zu einem Kulturkrieg hochstilisiert: „[...] Sich als Verteidiger europäischer

Wenn aber für die ganze Kultur Europas das Heil am deutschen Siege hängt und dieser dann nicht eintritt, was dann?

Wenn man diese hier notgedrungen nur ganz grob gestreifte fundamentale Dimension der geistigen Verfassung im Deutschland des Jahres 1917 bedenkt, dann kann, ja dann muss man wohl doch ein wenig Milde walten lassen mit einer uns heute so fremden, unsachlich-aggressiven, ja polemischen Rhetorik, wie sie uns jedenfalls in den Anfangsjahren der Gesellschaft immer wieder begegnet. Denn nein, es ging jedenfalls nicht nur um die großen und kleinen rechtspolitischen und rechtstechnischen Fragen der Nachkriegsordnung, und auch nicht (nur) um Grundlagenforschung, etwa im Bereich der Rechtsquellenlehre. Was damals unsichtbar eben immer auch mit auf der Agenda stand, das war vielmehr tatsächlich das geistig-intellektuelle Selbstverständnis einer ganzen Generation von Wissenschaftlern. Die Tatsache, dass jedenfalls zunächst wirklich keine einzige Frau darunter war, das mag – jedenfalls in diesem Zusammenhang – ja vielleicht gar nicht so bedauerlich sein.

Unter den 3000 (!) Hochschullehrern, welche die Erklärung vom Oktober 1914 unterzeichnet hatten, befanden sich auch alle Mitglieder des ersten Vorstandes der Gesellschaft ebenso wie auch alle professoralen Mitglieder des Rates: Von *Niemeyer* über *Meurer* und *von Liszt*, von *Fleischmann* über *Kaufmann* und *Mendelssohn-Bartholdy*, bis hin zu *Neumeyer* und *Zorn* – bei den einfachen Mitgliedern habe ich den Abgleich dann aufgegeben.⁴¹ Alle? Nein, einen einzigen Namen sucht man vergeblich: *Walther Schücking*!

Und es war (natürlich) auch *Walther Schücking*, der zwei Jahre zuvor – in einer etwas anderen Flugschrift⁴² – ebenso eindringlich wie überzeugend auf die geistige Isolierung Deutschlands hingewiesen hatte – eine Isolierung, an der auch die unermüdlichen Bemühungen eines „der tüchtigsten Diplomaten des Deutschen Reiches, unseres Botschafters in den Vereinigten Staaten, *Graf Bernstorff*“, letztendlich nichts zu ändern vermocht habe. Es gäbe, so *Schücking* wohl ganz zu Recht, zwischen Deutschland und dem Ausland einfach keine geistige Brücke mehr, seien „die Vertreter der Geisteswissenschaften [doch] seit Jahrzehnten in Deutschland vorzugsweise nach rückwärts orientiert“⁴³ und der Brennpunkt ihres Denkens nach wie vor die nationale Einigung im Jahre 1870/71 – eine Feststellung, die Gültigkeit nicht nur für die Geschichtswissenschaften beanspruchen konnte, sondern eben gerade auch für ein akademisches Biotop, in dem zwischen nationalem öffentlichen (aber auch privaten) Recht einerseits

Zivilisation zu gebärden, haben die am wenigsten das Recht die sich mit Russen und Serben verbünden und der Welt das schmachvolle Schauspiel bieten, Mongolen und Neger auf die weiße Rasse zu hetzen. Es ist nicht wahr [im Original fett], daß der Kampf gegen unseren sogenannten Militarismus kein Kampf gegen unsere Kultur ist, wie unsere Feinde heuchlerisch vorgeben. Ohne den deutschen Militarismus wäre die deutsche Kultur längst vom Erdboden getilgt [...] Deutsches Heer und deutsches Volk sind eins. Dieses Bewußtsein verbrüderd heute 70 Millionen Deutsche ohne Unterschied der Bildung, des Standes und der Partei. [...]“ Der Graben der Sprachlosigkeit zwischen den intellektuellen Eliten Europas war damit bereits zu diesem Zeitpunkt praktisch unüberbrückbar geworden (zu Einzelheiten, insbes. auch der fassungslos bis entsetzten Reaktion im westlichen Ausland, *Jürgen und Wolfgang von Ungern-Sternberg*, *Der Aufruf „An die Kulturwelt!“*. Das Manifest der 93 und die Anfänge der Kriegspropaganda im Ersten Weltkrieg (Franz Steiner Verlag, Stuttgart 1996)).

- 41 Die vollständige Liste ist abrufbar etwa unter: https://de.wikisource.org/wiki/Erkl%C3%A4rung_der_Hochschullehrer_des_Deutschen_Reiches (zuletzt aufgerufen am 11.7.2017).
- 42 *Walther Schücking*, *Die deutschen Professoren und der Weltkrieg* (Verlag „Neues Vaterland“, Berlin 1915).
- 43 Ebd., S. 4.

und dem internationalen Recht andererseits auch institutionell eine weltweit wohl einzigartige Symbiose bestand, wie dies in Deutschland damals der Fall war⁴⁴ – und letztlich ja bis heute ist.

Aber *Schückings* Optimismus (wider den epistemischen Nationalismus!) war unerschütterlich und so enden seine Ausführungen von 1915 denn auch hoffnungsfroh – mit einem vielleicht nur ganz leicht ironischen Unterton:

„Nach dem Krieg wird in Preußen-Deutschland bekanntlich alles anders! Hoffen wir, daß wir dann auch ein Geschlecht von Gelehrten bekommen, das die Sache Deutschlands besser zu vertreten weiß, indem es zum Auslande auch in politischen Dingen [...] die ‚geistigen Brücken‘ findet.“⁴⁵ – was mich unmittelbar zu meinem zweiten Stichwort bringt.

III. In Vielfalt Geeint

Aus anderem Zusammenhang wissen wir sehr wohl, dass diese Formel nicht notwendig einen Ist-Zustand beschreibt, sondern (zumindest auch) eine mit allerlei Unwägbarkeiten behaftete programmatische Wette auf die Zukunft darstellt.⁴⁶ Und natürlich fand sich im Jahre 1917 auch in der Deutschen Gesellschaft für Völkerrecht nicht etwa ein ganz „neues Geschlecht von Gelehrten“ zwecks gemeinsamen intellektuellen Brückenbaus zusammen.

Betrachtet man die Zusammensetzung der Gesellschaft der ersten Stunde etwas genauer, so überrascht zunächst einmal ganz sicher deren *Vielfalt* – und zwar in mehrfacher Hinsicht: Als Gegenmodell zu einer reinen Gelehrtenvereinigung à la *Institut de Droit International* war die neue Gesellschaft nämlich, *erstens*, ganz bewusst als gemeinsame Arbeitsplattform für die „Theoretiker und Praktiker des Völkerrechts“ konzipiert.

Und so finden sich Notare, Rechtsanwälte (in großer Zahl!), Richter, Diplomaten, Militärs, Hof- und Regierungsräte, Politiker (wie etwa der preußische Finanzminister und SPD Politiker *Albert Südekum*) ebenso in den Mitgliedslisten⁴⁷ wie Verlagsbuchhändler (*Oskar Siebeck*), ein gewisser *Dr. Seckler*, Direktor der Daimler Motoren Gesellschaft⁴⁸ Stuttgart, Geistliche,⁴⁹ ja sogar Rechtsreferendare ohne Dokortitel!⁵⁰ In der

44 Schlaglichtartig wird dies deutlich etwa an der auf der 6. Jahresversammlung (Kiel 1925) geführten Debatte über die Frage, ob es sinnvoll sei, „die Hauptversammlungen künftig nur jedes zweite Jahr stattfinden zu lassen, um mit den Hauptversammlungen der Vereinigung der deutschen Staatsrechtslehrer zu alternieren“ (Antrag Prof. *Richard Thoma*), worauf die Versammlung beschließt, hierüber mit der Vereinigung der deutschen Staatsrechtslehrer in einen Dialog zu treten (Mitteilungen VI (Fn. 17), S. 86).

45 *Schücking* (Fn. 42), S. 7.

46 „In Vielfalt geeint“ („In varietate concordia“) – so lautet seit dem Jahre 2000 das Motto der Europäischen Union. Als eines der Symbole der Europäischen Union war es sogar ganz explizit im (nichtratifizierten) Vertrag über eine Verfassung für Europa verankert (Präambel, Art. 1-8).

47 Leider wird in den Mitteilungen ab 1931 auf den Abdruck der Vereinsinterna (und damit insbes. auch die Neuaufnahmen ab diesem Zeitpunkt) verzichtet, sodass ein wirklich vollständiger Überblick einer (noch ausstehenden) Archivforschung vorbehalten bleibt.

48 Im Original „Deimler“, Mitteilungen VI (Fn. 17), S. 89.

49 Prälat *Kaas*, Berlin 1929.

50 *Mersmann-Soest*, Berlin 1926.

Tat war die *Aufnahmepaxis* (das *Verfahren* ist im Wesentlichen bis heute unverändert geblieben), gerade was die Anforderungen an die akademische Qualifikation anging, damals eine deutlich großzügigere als dies heute der Fall ist. Nur „Nichtexaminierten“, so ein späterer Beschluss,⁵¹ sollte der Zugang zur Gesellschaft grundsätzlich nicht möglich sein.

Und, *zweitens*, sollte die Gesellschaft auch Vertretern der „als Hilfswissenschaften erheblichen Wissensgebiete“ offenstehen – so ganz explizit die vielleicht etwas despektierlich anmutende Formulierung in der (ersten) Satzung der Gesellschaft von 1917.

Und so fanden sich unter den Mitgliedern denn auch nicht nur Professoren der Rechte, sondern auch Nationalökonomien, wie etwa *Karl Rathgen*, Gründungsrektor der Universität Hamburg, und *Lujo Brentano* sowie eine ganze Anzahl namhafter Historiker und Soziologen wie *Friedrich Meinecke*, *Hermann Oncken*, *Ferdinand Tönnies*, *Justus Hashagen*, *Alfred Hermann* und *Otto Hintze*. Gerade den Kollegen der Geschichtswissenschaften, die wir heute leider nicht mehr unter uns finden, möchte ich an dieser Stelle ein besonderes Wort der erinnernden Anerkennung aussprechen: Sie alle, die sie damals Mitglieder unserer Gesellschaft waren, standen ab 1933 in mehr oder minder offener Gegnerschaft zum Nationalsozialismus und hatten denn auch allesamt erhebliche persönliche Nachteile zutragen; auf *Otto Hintze* werde ich später noch kurz zurückkommen.

Dass das Internationale Privatrecht in diesem Sinne als bloße „Hilfswissenschaft“ qualifiziert worden wäre, erscheint mir im Übrigen ausgeschlossen: Wie die wissenschaftliche Vita *Theodor Niemeyer's* in geradezu exemplarischer Weise belegt, war die uns heute verordnete strenge Trennung zwischen Zivilrecht und Öffentlichem Recht – und zwar sowohl in ihrer national- als auch internationalrechtlichen Dimension – zur damaligen Zeit noch alles andere als selbstverständlich (ähnliches wird man auch zum Strafrecht sagen können). In erster Linie war man schlicht „Professor der Rechte“. Und so wird man wohl sogar formulieren können (vielleicht ein wenig vereinfachend), dass damals jeder Professor an einer Rechts- und/oder Staatswissenschaftlichen Fakultät, der sich auch für die internationale Dimension seines Faches interessierte, sich – in einem natürlich eher untechnischen Sinne – mit Fug und Recht als zumindest (auch) „Vertreter des Völkerrechts“ bezeichnen konnte und durfte. Mangels einschlägiger Lehrstühle an deutschen Universitäten gab es insoweit ja auch noch gar kein Bedürfnis für einen wie auch immer gearteten begrifflichen „Bestandsschutz“.⁵²

Ohne dass sich dies quellenmäßig wirklich belegen lässt, so sei hier doch auch die Vermutung gestattet, dass unsere Gesellschaft wohl nur aus zwei Gründen nicht bereits im Jahre 1917 als „Gesellschaft für Internationales Recht“ gegründet worden ist: *Erstens* war dieser Begriff damals in gewisser Weise bereits durch die 1912 gegründete

51 Vgl. Mitteilungen X (Fn. 17), S. 205.

52 Wenn sich auch in rein quantitativer Hinsicht gegenüber dem von *Walther Schücking* bereits für den unmittelbaren Vorkriegszustand beklagten Zustand des völkerrechtlichen Unterrichts an deutschen Universitäten bis heute wohl kaum etwas verbessert haben dürfte (*Walther Schücking*, Der Stand des völkerrechtlichen Unterrichts in Deutschland, Zeitschrift für Völkerrecht VII (1913), S. 376 – ganz im Gegenteil!), so ist doch immerhin was die fachliche Qualifizierung der Lehrenden angeht ganz sicher eine deutliche Verbesserung zu konstatieren: „Es gibt fraglos keine andere juristische Disziplin, deren Vertreter nach ihren wissenschaftlichen Arbeiten gemessen, so zahlreich gewissermaßen als outsider bezeichnet werden müssen, wie beim Völkerrecht, mögen diese Herren auf andern juristischen Gebieten selbstverständlich auch noch so bedeutsame Leistungen aufzuweisen haben.“ (ebd., S. 379).

te deutsche Sektion der *International Law Association* belegt – deren Tätigkeit nur kriegsbedingt und damit temporär suspendiert worden war. Und zweitens war in der von mir skizzierten geistig-intellektuellen Spannungslage der Begriff „Völkerrecht“ vielleicht auch durchaus bewusst intendiert als begrifflicher Kontrapunkt zur ausländischen Terminologie „international law“ und dem entsprechenden Äquivalent in anderen Sprachen. Aber, noch einmal, wir wissen es nicht.

Was wir allerdings wissen ist, dass die Gesellschaft im Hinblick auf die Geschlechterverteilung natürlich nicht gerade durch „Vielfalt“ glänzte, ebenso wie natürlich auch alle vergleichbaren (Berufs-)Vereinigungen der damaligen Zeit – Ausdruck einer beschämend skandalösen Diskriminierung der Juristin, vielfach *contra legem*.⁵³ Anwesend aber waren sie schon von Anfang an, die Frauen: „Ein Kranz von Damen verschönt unsere Versammlung“ – so Professor *Meurer* anlässlich der 1. Jahrestagung in Heidelberg – allerdings gleichzeitig mit freundlich-paternalistischem Tone seine Zweifel anmeldend, ob diese sich wirklich „für die völkerrechtliche Filigranarbeit interessieren“.⁵⁴ Aber es gab sie eben doch auch, die weiblichen Mitglieder: Die Tochter von *Theodor Niemeyer*, *Annemarie*, Assistentin am Institut für Internationales Recht in Kiel, wird bereits 1919 als ordentliches Mitglied geführt, 1929 gab es gleich 3 Aufnahmen von Frauen, neben zwei (unpromovierten) Rechtsreferendarinnen aus Kiel bzw. Frankfurt am Main⁵⁵ auch eine *Abogada*, *Dr. Inge Simons*.⁵⁶ Und schließlich – bereits im Jahre 1925 – die Aufnahme einer Frau Professor *Dr. Wolff*, Berlin, deren Identifizierung mir nicht ganz zweifelsfrei gelungen ist: Die wahrscheinlichste Kandidatin ist *Marguerite Wolff*,⁵⁷ seit eben jenem Jahr Referentin und schließlich Abteilungsleiterin am Kaiser-Wilhelm Institut. „Frau Professorin“ war sie indes nur in ihrer Eigenschaft als Ehefrau des Berliner Universitätsprofessors *Martin Wolff* – auch wenn sie sich diesen Titel wegen der kaum zu überschätzenden, natürlich nie offiziell gewürdigten Unterstützung der wissenschaftlichen Arbeit ihres Mannes möglicherweise sehr wohl verdient hätte!⁵⁸

53 Zur Diskriminierung der Frauen im Hinblick auf den Zugang zum und der Ausübung des Juristenberufs auch noch in der Weimarer Republik in nüchternen Eindringlichkeit *Marion Röwekamp*, Die ersten deutschen Juristinnen. Eine Geschichte ihrer Professionalisierung und Emanzipation (1900-1945) (Böhlau Verlag, Köln, Weimar, Wien 2011) sowie auch *Stefan Bajohr/Kathrin Rödiger-Bajohr*, Die Diskriminierung der Juristin in Deutschland bis 1945, Kritische Justiz 13 (1980), S. 39-50.

54 Mitteilungen I (Fn. 17), S. 17.

55 Lise Liebreich, Kiel; Annemarie Ascher, Frankfurt am Main.

56 Frauen wurde erstmals in Deutschland durch das Gesetz über die Zulassung der Frauen zu den Ämtern und Berufen der Rechtspflege vom 11. Juli 1922 (RGBl. 1922, 573) erlaubt, die Befähigung zum Richteramt und damit die Voraussetzung zur Zulassung zur Rechtsanwaltschaft zu erwerben. Als erste Frau Deutschlands ließ das Bayerische Staatsministerium der Justiz am 7.12.1922 die Assessorin *Dr. Maria Otto* zur Rechtsanwaltschaft zu.

57 Eine nicht ganz ausgeschlossene, alternative Kandidatin ist die promovierte Juristin, jüdische Pädagogin, Lyrikerin, frauenbewegte Publizistin, Aktivistin und offen in einer lesbischen Beziehung lebende „echte“ Professorin *Emmy Wolff*. Eine wahrhaft schillernde Persönlichkeit, die in den 1930er Jahren „natürlich“, ebenso wie auch die „Volljüdin“ *Marguerite*, zur Emigration gezwungen war.

58 Als Volljüdin wurde *Marguerite* am 1.5.1933 entlassen und ins Exil nach London gezwungen, wie später dann auch ihr Ehemann. Zu *Marguerite Wolff* vgl. nur *Reinhard Rürup*, Schicksale und Karrieren. Gedenkbuch für die von den Nationalsozialisten aus der Kaiser-Wilhelm-Gesellschaft vertriebenen Forscherinnen und Forscher (Wallstein Verlag, Göttingen 2008), 369ff; *Annette Vogt*, Wissenschaftlerinnen in Kaiser-Wilhelm-Instituten A-Z (Veröffentlichungen aus dem Archiv der Max-Planck-Gesellschaft 12, Berlin 2. Aufl. 2008), S. 214ff sowie *Michel Schüring*, Minervas verstoßene Kinder. Vertriebene Wissenschaftler und die Vergangenheitspolitik der Max-Planck-Gesellschaft (Wallstein Verlag, Göttingen 2006), S. 196ff und schließlich – in vielfacher Hinsicht aufschlussreich auch im Hinblick auf das allgemeine Verhältnis einer patriarchalischen Wissenschaftskultur zur „Neuen Frau“: *Annette Vogt*, Vom

Letztlich aber muss man unseren Vorgängern aber doch Anerkennung zollen für ihre insgesamt großzügige Aufnahmepraxis – Ausdruck eines durchaus liberalen und toleranten Geistes, der die Gesellschaft damals eben auch prägte. Ein Beleg hierfür ist ja nicht zuletzt auch die Wahl von *Walther Schücking* in den Rat, und später dann auch den Vorstand der Gesellschaft. Mit seiner dezidiert pazifistischen Weltsicht muss er in einer zunächst noch stark vom bürokratisch-militaristischen Milieu des Kaiserreichs geprägten, insgesamt konservativ-nationalistisch ausgerichteten Gesellschaft doch ein krasser intellektueller Außenseiter gewesen sein. Aber der intellektuelle Kitt, der all diese Männer (und wenigen Frauen) damals zusammenhielt, war eben stärker als alles Trennende: Es war dies der feste Wille, dass – Originalton *Mendelssohn-Bartholdy* – im „Kampf zwischen den beiden Völkerrechten [...] nicht siegen wird [...] das Recht der Vereinigten Staaten von Amerika und England, sondern das Recht unserer alten und doch noch jugendkräftigen Welt, und in dieser Welt, das vertrauen wir, Deutschland, voran!“⁵⁹ Das Protokoll vermerkt: „Stürmischer anhaltender Beifall“. *Niemeyer* bedankt sich überschwänglich: „Was er gesagt hat und wie er es gesagt hat, war uns aus dem Herzen gesprochen. Es war deutsch, es war deutsch im Willen zur Wahrheit, deutsch im Willen zur Gerechtigkeit, deutsch im Willen zu Bildung [...]“. Auch „Er“, Enkel des großen Komponisten, selbst hervorragender Pianist und in vielfältiger Weise künstlerisch tätig, wurde im September 1933 von der Universität Hamburg wegen seiner jüdischen Herkunft in den Ruhestand versetzt, und starb schon 1936 im Exil in Oxford. Man mag annehmen zutiefst verbittert – zu Recht!

Nun dürfen diese und andere Aussagen natürlich nicht überbewertet und aus dem zeithistorischen Kontext gerissen werden: Gerade einmal 170 Kilometer westlich vom Tagungsort Heidelberg entfernt verlief damals, „in aller schimmernden Schönheit dieses Herbstes“⁶⁰, die militärische Frontlinie – und auch zwischen den Völkerrechtlern war schon lange zuvor eine tiefe geistige Frontlinie gegraben worden: ILA und IDI hatten ihre Arbeit während des Krieges praktisch eingestellt. Es sei schlichtweg eine „impossibilité de faire siéger confraternellement côté à côté des membres et associés appartenant aux Etats belligérents“⁶¹ – so verlautete es damals aus dem *Institut*. „Guerre impié“, so der belgische Generalsekretär im Zusammenhang mit der Absage der 1914 in München geplanten Sitzung, oder „guerre sainte“, so *Friedrich von Liszt* in seinem Erwidierungsschreiben – in dem er gleichzeitig seinen Austritt aus dem *Institut* erklärte: „Gottlos“ oder „Heilig“: Plastischer kann man die kommunikationsfeindliche Frontstellung wohl kaum beschreiben.⁶²

Und so war denn auch zum Zeitpunkt der DGVR-Gründung die „Renationalisierung“ der institutionalisierten Zusammenarbeit auf dem Gebiet des Völkerrechts bereits weit fortgeschritten: Als „rein britische Gesellschaft“ war 1915 die *Grotius Society* ge-

Hintereingang zum Hauptportal. Lise Meitner und ihre Kolleginnen an der Berliner Universität und in der Kaiser-Wilhelm-Gesellschaft (Franz Steiner Verlag, Stuttgart 2007), S. 233ff.

59 Mitteilungen I (Fn. 17), S. 34.

60 Albrecht Mendelssohn-Bartholdy, Mitteilungen I (Fn. 17), S. 33.

61 Annuaire de l'Institut de Droit International, Vol. XX (1919) S. 311.

62 (Nur) exemplarisch für die auch und gerade unter den deutschen Intellektuellen der Zeit weitverbreitete Geisteshaltung auch *Ernst Borkowsky*, Unser Heiliger Krieg (Kiepenheuer, Weimar 1914), in dem sich auch der bezeichnende Satz findet: „Freiheit ist der Wille, zu tun, was wir müssen“ (ebd., S. 49).

gründet worden,⁶³ im selben Jahr das *American Institute of International Law*⁶⁴ und 1916 folgte dann auch die Gründung der Schweizer Vereinigung für Internationales Recht. Insoweit war die DGVR also in der Tat eher ein Nachzügler.

Das ändert aber natürlich nichts daran, dass dem durchaus heterogenen intellektuellen Sammelbecken nach innen,⁶⁵ welches unsere Gesellschaft damals durchaus darstellte, eben doch eine radikale Abschottung und intellektuelle Frontstellung nach außen korrespondierte. Obwohl an keiner Stelle explizit in der Satzung niedergelegt, so war „Deutsch sein“ doch eine unabdingbare Voraussetzung für die Mitgliedschaft – auch wenn dieses Attribut nicht in einem engen staatsangehörigkeitsrechtlichen Sinne zu verstehen war, wie etwa die Mitgliedschaft von Österreichern wie *Alfred Verdroß* und Schweizern (*Dietrich Schindler*) belegt, oder auch die 1929 vom Rat an den Züricher Professor und Präsidenten des IKRK *Max Huber* gerichtete Bitte um Annahme der Mitgliedschaft der Gesellschaft.⁶⁶ Aber „Deutsch denken“, ja das war damals wohl doch eine *conditio sine qua non* für die Mitgliedschaft.⁶⁷

Man mag diese Entwicklung gerade im Hinblick auf den (zumindest temporären) Bedeutungsverlust der internationalen wissenschaftlichen Vereinigungen bedauern – und auch in Deutschland gab es damals solche Stimmen. Aber – so das damalige Vorstandsmitglied *Moritz Liepmann* – es überwogen eben doch die „Bedenken, die gerade die gegenwärtige Weltlage gegen internationale wissenschaftliche Organisationen erhebt“ – womit er wohl in der Tat die ganz überwiegende Auffassung der Zeit artikulierte. „Pendant l’ardeur d’une guerre dont il n’y a pas d’exemple dans l’histoire“, war an eine konstruktive gemeinsame Arbeit schlichtweg nicht zu denken – so 1919 in der Retrospektive auch der Generalsekretär des *Institut*, *André Weiss*.⁶⁸

In philosophischer Grundsätzlichkeit, aber – wie ich meine – auch für unseren Zusammenhang durchaus passend, hat *Albert Camus* hierzu den schönen Satz formuliert: „Pour comprendre le monde, il faut parfois se détourner; pour mieux servir les hommes, les tenir un moment à distance.“⁶⁹ Vielleicht bedarf es ja in der Tat – in bestimmten Umbruchsituationen, im Leben des Einzelnen ebenso wie auch in demjeni-

63 Transactions of the Grotius Society 1 (1915), S. 1: „The Grotius Society is intended to be restricted, as regards membership, to British subjects; it is to be a purely British Society [...]“. Auch in Kriegszeiten war der Ton in dieser Gesellschaft doch ein deutlich unaufgerechterer und „unideologischer“ als in der DGVR. Die kritische Diskussion von Repressalien (auch eigener!) etwa schließt der Vice-Präsident *H. Goudy* 1916 „very British“ mit den Worten: „There can be no glory in victory by Schrecklichkeit. If we are beaten let us fall with honour and clean hands. If we are victorious let us afterwards exact reparation from those in authority who have been responsible for brutalities. Unless this is done, International Law will be degraded, if not destroyed, and civilisation itself will be in danger.“ (ebd., S. 7).

64 Als Zusammenschluss von 21 amerikanischen Gesellschaften für Völkerrecht.

65 Hierzu bereits *Karl Strupp*, Eine Deutsche Gesellschaft für Völkerrecht, DJZ 22 (1917), S. 492f.

66 Ratssitzung v. 22.5.1929 (Mitteilungen IX (Fn. 17), S. 107).

67 Erwähnenswert, und in gewisser Weise wohl auch Indikator für das gleichermaßen regierungsnahen wie in gewisser Weise eben auch „großdeutsch-revisionistische“ Selbstverständnis“, ist in diesem Zusammenhang auch die noch restriktivere Politik im Hinblick auf die Mitgliedschaft im Rat der Gesellschaft: „[...] geht der Rat von der Voraussetzung aus, daß von Ausländern deutscher Zunge, die als Mitglied [der Gesellschaft] zugelassen werden können, nur Österreicher und Danziger in den Rat gewählt werden können, weil in diesem Gremium unter Umständen Angelegenheiten zu besprechen und Beschlüsse zu fassen sind, bei denen die Teilnahme eines sonstigen Ausländers weder für diesen selbst, noch für die Gesellschaft erwünscht ist“ (Mitteilungen X (Fn. 17), S. 205).

68 Annuaire IDI 1919 (Fn. 61), S. 311.

69 *Albert Camus*, Le Minotaure ou la halte d’Oran 1939 (in: L’été, Recueil d’essais, Éditions Gallimard, Paris 1959), S. 13.

gen von Kollektiven – einer Phase isolationistischer Selbstvergewisserung, auch und gerade durch eine ganz bewusste Rückbesinnung auf und Rückkoppelung an die eigenen (hier: nationalen) Interessen: Ganz in diesem Sinne spannte denn auch *Niemeyer* am Begrüßungsabend des 5. Oktober 1917 in der Alten Aula der Ruperto Carola in seinem „Überblick über die Persönlichkeiten, die in Deutschland das Völkerrecht gefördert haben“ – dem allerersten wissenschaftlichen Beitrag in den Annalen unserer Gesellschaft überhaupt – einen großen Bogen von den Naturrechtlern des 17. und 18. Jahrhunderts (*Pufendorf* und *Wolff*) über die Positivisten *Leibniz* und *Moser* sowie *Georg Friedrich Martens* („der bedeutendste Völkerrechtslehrer [...] den Deutschland gehabt hat“) bis hin zu dem damals drängenden Problem der Schaffung eines umfassenden und systematischen „deutschen“ Publikationsorgans für die Völkerrechtswissenschaft.⁷⁰ Selbstvergewisserung sozusagen als Rüstzeug, ja *conditio sine qua non*, für ein erneutes „geistiges Zusammenarbeiten“ über Grenzen hinweg. Dass es hierzu alsbald kommen werde, ja daran bestand übrigens damals – trotz allem verbalen Säbelrasselns – auch und gerade in Deutschland kein ernsthafter Zweifel.

Aber auch die „Gegenseite“ – so muss man es wohl leider formulieren – machte den erneuten Brückenschlag nicht gerade leicht: „La France a été le champion du Droit dans cette guerre, comme elle l’a toujours été au cours de sa glorieuse histoire“⁷¹ – so etwa der Dekan der Juristischen Fakultät Paris anlässlich der Eröffnung der außerordentlichen Tagung des *Institut de Droit International* 1919 in der französischen Hauptstadt, an der kein einziger deutscher Vertreter teilnahm. Wer mag es ihnen verübeln?

Aber hinter dieser uns nur mehr schwer nachvollziehbaren Rhetorik verbarg sich ja eben auch eine gute Nachricht: Das Völkerrecht als staaten-, system-, ideologieübergreifendes Regulativsystem war trotz der „schweren Erschütterungen“ des Weltkrieges nicht aufgegeben worden.⁷² Ganz im Gegenteil: Es herrschte allgemeiner Konsens, dass es sich, wenn auch zunächst „in getrennten Lagern“, nicht nur lohne weiterzuarbeiten an diesem Rechtssystem – seiner materiellen Erneuerung ebenso wie seiner institutionellen Stärkung – sondern dass diese Arbeit eben letztlich sogar – in schönem Neudeutsch – „alternativlos“ sei. „Krisen des Völkerrechts“, so hat es *Anne Peters* einmal treffend formuliert, „sind nach aller historischen Erfahrung der Nährboden für gute Völkerrechtswissenschaft“.⁷³ Und so schallte es denn auch im Mai 1919 von der soeben bereits erwähnten Tagung des *Institut* über den Rhein: „Le droit n’est pas atteint parce qu’il est violé, il se redresse plus fort et mieux armé!“⁷⁴ Und auch unsere

70 Bedauerlicherweise ist dieser Vortrag, soweit ersichtlich, niemals veröffentlicht worden. Sein Inhalt wird daher nach dem Bericht von *Moritz Liepmann* (Die Deutsche Gesellschaft für Völkerrecht, Weltwirtschaftliches Archiv 12 (1918), S. 69-84 [81]) referiert.

71 *Ferdinand Larnaudé*, Grußwort für die IDI Tagung 1919, Annuaire IDI 1919 (Fn. 61), S. 294.

72 Dem im Angesicht der massiven Verletzungen des Kriegs(völker)rechts während des Weltkrieges einzeln zu beobachtenden „Völkerrechtspessimismus“ trat *Sir Thomas Barclay* mit Entschiedenheit entgegen: „Il me semble, contrairement à cette idée, que les protestations sur les violations du droit international que différents événements de la guerre ont provoquées, montrent bien que le droit international n’a pas perdu sa force morale.“ (Annuaire IDI 1919 (Fn. 61), S. 295).

73 *Anne Peters*, Die Zukunft der Völkerrechtswissenschaft: Wider den epistemischen Nationalismus, ZaöRV 67 (2007), S. 721ff (721).

74 Annuaire IDI 1919 (Fn. 61), S. 293.

Deutsche Gesellschaft war von Anfang an vom gleichen Geist beseelt:⁷⁵ Das Völkerrecht ist tot – es lebe das Völkerrecht!⁷⁶ Denn, dass die Protagonisten der Zeit eben auch insoweit Zeugen einer tiefen Zäsur waren⁷⁷ – das war allen Beteiligten durchaus bewusst. Was also tun?⁷⁸

IV. Wir wollen schaffen

„Das höchste, was der Mensch erlebt, ist, zu arbeiten mit Gleichgesinnten. *Res severa verum gaudium.*“⁷⁹ Auch wenn uns diese Überhöhung des kollektiven Arbeitsethos heute etwas befremdlich erscheinen mag – mit diesen Worten jedenfalls schloss der nach wie vor und noch bis 1929⁸⁰ amtierende Vorsitzende der Gesellschaft, *Theodor Niemeyer*, die 7. Jahresversammlung 1926 in Wiesbaden. Aber eben genau darum ging es von Anfang an: Um gemeinsame Arbeit – und dies in einem ungleich umfassenderen, in gewisser Weise auch qualitativ anderen Sinne als dies Anspruch und Realität unserer heutigen Gesellschaft entspricht.

Während uns der erste der beiden 1917 formulierten Gesellschaftszwecke bis heute vertraut ist – „Die Gesellschaft will die wissenschaftliche Erkenntnis des Völkerrechts fördern“ –, ist eine Kontinuitätslinie zum zweiten großen Anliegen der Gründergeneration heute kaum noch erkennbar: „Die zweite große Aufgabe“ – so formulierte es *Niemeyer* – „ist die Mitarbeit am Wiederaufbau und Ausbau des Völkerrechts.“ – und zwar dies in einem dezidiert wörtlichen, das heißt anwendungsorientierten,⁸¹ auch politikberatenden Sinne.

Kein Zweifel: Wissenschaftliche Referate und deren Diskussion auf den aus organisatorisch-finanziellen Gründen nicht ganz regelmäßig abgehaltenen Jahrestagungen

75 Dezidiert auch bereits *Mendelssohn-Bartholdy* in seinem Vortrag v. 6.10.1917: „[...] gerade wir wissen, daß [...] dieses Recht [das Völkerrecht] in schwerer Gefahr stand und noch steht, und daß wir die Pflicht haben, zusammenzustehen zur Überwindung dieser Gefahr – [...] ich fürchte mich nicht, es hier im Krieg zu sagen: zusammenzustehen zuerst unter uns Deutschen, dann aber mit denen, die das Recht in Obhut und Pflege haben, in den anderen Ländern unseres Weltteils, ob Freund oder Feind [...]“ (Mitteilungen I (Fn. 17), S. 24).

76 Wirklich „tot“ war das Völkerrecht damals natürlich nicht, sondern befand sich vielmehr in einer ganz besonders „spannenden Phase“ – so, mit Bezug auf den Irakkrieg 2003, die treffende Formulierung von *Anne Peters* (Fn. 73), S. 721ff, (721) als Reaktion auf eine angebliche „Zerstörung des Völkerrechts“ (*Sibylle Tönnies*, Ist das Völkerrecht noch zu retten?, Blätter für deutsche und internationale Politik 48 (2003), S. 780).

77 Siehe hierzu auch mit spannenden Einsichten zu den Zusammenhängen zwischen „(cultural) modernism“ und dem Nachkriegsverständnis eines erneuerten Völkerrechts *Nathaniel Berman*, Modernism, Nationalism, and the Rhetoric of Reconstruction, *Yale Journal of Law and the Humanities*. 4(1992), S. 351ff.

78 Fast prophetisch anmutend die mit „Bravos“ bedachte Feststellung von *Ferdinand Tönnies* auf der Jahresversammlung in Kiel im September 1918, also noch vor Kriegsende, dass man sich an den Gedanken gewöhnen müsse „des friedlichen Ausgleichs, der Schlichtung von Streitigkeiten, der höheren Autorität, womit der Völkerbund auch über die Souveränität der Staaten sich erheben muß und erheben wird.“ (Mitteilungen II (Fn. 17), S. 120).

79 Mitteilungen VII (Fn. 17), S. 100.

80 Auf der Mitgliederversammlung v. 25.5.1929 wurde sodann der Reichsgerichtspräsident a.D. Prof. *Walter Simons* in einer „Kampfabstimmung“ mit 20 von 38 Stimmen zum neuen Vorsitzenden der Gesellschaft gewählt (11 Stimmen für *Schücking*, 5 für *Kaufmann* und 1 für *Niemeyer*), Mitteilungen IX (Fn. 17), S. 113).

81 Zu Begriff und Abgrenzung zur „Grundlagenforschung“: *Peters* (Fn. 71), S. 721ff, (742ff).

zu Fragen des Völkerrechts und sodann – 1925 „als ebenbürtige Materie neben dem Völkerrecht in den Arbeitsplan und den Aufgabenkreis unserer Gesellschaft“ einbezogen⁸² – auch solchen des Internationalen Privatrechts, waren stets ein Kernelement des Wirkens unserer Gesellschaft – damals wie heute. Ebenso wie übrigens auch das niemals vernachlässigte „gesellige Beisammensein“!

Und wenn vielleicht auch nicht sofort und überall die „Ideen von 1914“ selbst, so war doch jedenfalls die mit ihnen zunächst verknüpfte „aggressiv-polemische Rhetorik“ bald ganz weitgehend aus der Gesellschaft vertrieben: Aber emotional-lebhaft, von breiter Gelehrsamkeit und immer wieder auch erfrischend persönlich geprägt blieben die Vorträge ganz überwiegend doch. Anders als dies heute jedenfalls gelegentlich der Fall ist, waren die Referate damit regelmäßig eben keine mündliche Version eines wissenschaftlichen Aufsatzes, sondern in ihrem ganzen Duktus auf unmittelbare Innen- und Außenwirkung angelegt.⁸³

Denn – und ich sage das hier ganz wertfrei – anders als unser heute doch eher „introvertiertes“ Selbstverständnis, zielte die Gesellschaft zwischen 1917 und 1932 sowohl durch Themenwahl und -aufbereitung, als auch Auditorium und Referenten (Referentinnen hat es, soweit ersichtlich, leider nie gegeben), ganz bewusst auf eine möglichst umfassende Wirkung auch und gerade in die Rechtspraxis hinein: Offenheit gegenüber, Kommunikation und Dialog mit der Welt außerhalb der (Völkerrechts-)Wissenschaft war damit nicht nur ein Markenzeichen der alten DGVR – nein, es war dies in gewisser Weise sogar ihre „raison d’être“.

Man wollte, so *Moritz Liepmann* in seinem zeitgenössischen Bericht, heraus aus der „splendid isolation“ einer Gelehrtenakademie, für die das *Institut de Droit International* als Negativbeispiel bemüht wird. Bloße „Schreibtischpflanzen“ zu züchten, „die in dem Erdreich des Volkes, aller derer, die dieses Recht im Ernstfall aktiv und passiv anging, nur eine sehr schwache Grundlage hatten“ – nein, das sollte nicht der Anspruch der neuen Gesellschaft sein. Und, im typisch militärischen Duktus der Zeit: „Die geistigen Führer in diesem Kampf um ein internationales Recht blieben vielfach Offiziere, ohne dass irgendeine Sicherheit war, dass ihnen Soldaten folgen.“⁸⁴ Und so wurde denn auch bereits auf der ersten Mitgliederversammlung im Oktober 1917 die Frage aufgeworfen: War die DGVR gewillt, praktische Politik zu machen? – Ja sie war es – und unverzüglich wurde eine Kommission eingesetzt, deren Aufgabe es sein sollte, „die Arbeit der Gesellschaft [...] für die Allgemeinheit nutzbar zu machen“ – was auch immer das im Einzelnen bedeuten sollte.⁸⁵

Nun ging das Völkerrecht „die Allgemeinheit“ in der damaligen historischen Situation natürlich auch in der Tat in einem viel unmittelbarerem Sinne an als dies wohl heute der Fall ist: Die unsicheren Konturen der Nachkriegsordnung hingen bedrohlich über dem Deutschen Staat – und damit eben untrennbar auch über einem Volk, das sich zu

82 Mitteilungen VII (Fn. 17), S. 47.

83 Auch Fußnotenapparate (jedenfalls von einiger Substanz) sucht man daher meistens vergeblich.

84 *Liepmann*, (Fn. 70), S. 69-84 (75).

85 Mitteilungen I (Fn. 17), S. 40. Der Antrag auf Einrichtung dieser Kommission war von dem Historiker Prof. *Alfred Herrmann* gestellt worden, der 1933 aus Protest gegen die Machtübernahme der Nationalsozialisten seine Lehrtätigkeit an der Universität Posen einstellen sollte. 1919/20 Mitglied der Weimarer Nationalversammlung, war für ihn „als Politiker [...] die Einwirkung, die das Völkerrecht hervorruft, das Maßgebende“ (ebd.) – eine Haltung, die er in den Anfangsjahren der Gesellschaft, die maßgeblich dem „Kampf um Versailles und dessen Folgen“ gewidmet war, mit vielen anderen Mitgliedern teilte.

Beginn des Krieges in nationalistischer Eintracht nahezu uneingeschränkt und bedingungslos in den Dienst des politischen und gesellschaftlichen *status quo* gestellt hatte: Von Links bis Rechts – von Oben nach Unten – von Norden nach Süden – von Katholisch bis Evangelisch – von Arbeiterschaft bis Wissenschaft. Erhebliche Gebietsverluste mit all ihren status- und vermögensrechtlichen Folgen für viele Millionen Reichsangehörige drohten ebenso wie massive Reparationsforderungen und andere wirtschaftliche Zwangsmaßnahmen – erneut mit potentiell weitreichenden Folgen für jeden Einzelnen. Und schließlich zeichnete sich neben dem Ende der „guten alten Zeit“ im Innern, also der relativ einträchtigen und stabilen politischen und wirtschaftlichen Kohabitation von Monarchie und Bürgertum,⁸⁶ auch in den internationalen Beziehungen der Zusammenbruch der vertrauten Weltordnung ab, mit allen damit zusammenhängenden Herausforderungen, auch und gerade juristischer Natur.

„Wider das völkerrechtliche Geschwafel“ – so hat *Hermann Mosler* unmittelbar nach dem 2. Weltkrieg einmal in polemischer Überspitzung sein Selbstverständnis als Völkerrechtler definiert.⁸⁷ Es könnte dies aber ebenso gut auch als programmatischer Leitsatz über der Tätigkeit der DGVR am Ausgang des 1. Weltkrieges stehen: Nachdem der Krieg der Waffen verloren war, so wird *Niemeyer* auf der 3. Jahresversammlung 1922 in Hamburg, erneut im typischen Duktus der Zeit, zitiert, „müsse [der Kampf] nun mit den Mitteln des Völkerrechts geführt werden. Auf diesem Gebiet habe die Völkerrechtswissenschaft nicht abgerüstet“.⁸⁸

Und auch von der ersten großen Niederlage auf diesem Schlachtfeld ganz anderer Art – dem „verlorenen Kampf um Versailles“, an dem sich auch die Gesellschaft, letztlich vergeblich,⁸⁹ mit einem umfassenden „Völkerbundsentswurf“ beteiligt hatte⁹⁰ – ließ man sich nicht beirren: Man setzte nun alle Hoffnung auf die internationale Gerichtsbarkeit – insbesondere auf den im selben Jahr gegründeten Ständigen Internationalen Gerichtshof in Den Haag. Erneut *Niemeyer*: „Wo Gericht, auch Friede“.⁹¹ Dieser unbeirrbar Glaube an das Völkerrecht als Fundament der internationalen Beziehungen konnte auch durch eine Reihe weiterer Niederlagen – vom „Wimbledon Fall“ 1923⁹² bis hin zum Gutachten zur deutsch-österreichischen Zollunion von 1931⁹³ – nicht er-

86 *Wehler* (Fn. 16) spricht sozialgeschichtlich von einem umfassenden und facettenreichen Prozess der „Aristokratisierung“ des Bürgertums (S. 721ff) und Hinblick auf die Herrschaftsstruktur des Reiches zutreffend von einem „Zwitterding“ ...[das] weder der Fürstentherrschaft noch dem Parlamentarismus endgültig den Vorrang gab“ (S. 361).

87 Brief von *Hermann Mosler* an *Helmut Strebler* (zitiert nach *Felix Lange*, *Wider das „völkerrechtliche Geschwafel“ – Hermann Mosler und die praxisorientierte Herangehensweise an das Völkerrecht im Rahmen des Max-Planck-Instituts*, *ZaöRV* 75 (2015), S. 307ff, (307)).

88 *Mitteilungen III* (Fn. 17), S. 170.

89 Hierzu *Martti Koskenniemi*, *The Gentle Civilizer of Nations: The Rise and Fall of International Law, 1870-1960* (CUP, Cambridge 2001), S. 235f.

90 *Theodor Niemeyer* (Hrsg.), *Der Völkerbundsentswurf der Deutschen Gesellschaft für Völkerrecht: Vorschläge für die Organisation der Welt* ([Monographien zum Völkerbund Heft 1], Verlag von Hans Robert Engelmann, Berlin 1919).

91 *Mitteilungen III* (Fn. 17), S. 170. Angesichts der Gefahr „daß die Angelsachsen jetzt den Gedanken des Völkerbundes zu pachten suchen“, war auf Initiative des Auswärtigen Amtes (*Simons*), die „stürmischen, lang anhaltenden Beifall“ fand (*Mitteilungen II* (Fn. 17), S. 137), 1918 eine entsprechende Studienkommission eingesetzt worden.

92 *Case of the S.S. „Wimbledon“ (United Kingdom, France, Italy, Japan v. Germany)* PCIJ, Series A, No. 1, 1923.

93 *Customs Régime between Germany and Austria (Protocol of March 19th, 1931)* (Advisory Opinion) PCIJ, Series A/B, No. 41, 1931.

schüttert werden.⁹⁴ Auch dafür, so meine ich, gebührt unseren wissenschaftlichen Ahnen Respekt! Ein Schlaglicht auf das gleichermaßen anwendungsorientierte wie nationalpolitisch engagierte Selbstverständnis der Gesellschaft wirft die Schlussformel des Vorwortes zu den Mitteilungen zur 10. Jahresversammlung in Königsberg: „Berlin-Dahlem, am Tage nach der Räumung des Rheinlandes, dem 1. Juli 1930“.⁹⁵ Das von *Martti Koskenniemi* der deutschen Völkerrechtswissenschaft zwischen 1871 und 1933 wohl etwas zu pauschal angeheftete Label „International Law as Philosophy“⁹⁶ konnte damit jedenfalls für die Arbeit der DGVR keine prägende Kraft entfalten: Die in der Tat in enger (auch personeller) Symbiose zwischen Staats- und Völkerrechtlern geführte Auseinandersetzung über Grundfragen der Disziplin – insoweit von besonderer Prominenz sicher das Verhältnis von Völkerrecht und nationalem Recht – wurde zwar auch in der Weimarer Republik in rechtstheoretischer und -philosophischer Grundsätzlichkeit und Gründlichkeit weitergeführt und intensiviert – das Stichwort „Weimarer Methodenstreit“⁹⁷ muss hier genügen. Dies aber eben außerhalb des institutionellen Rahmens unserer Gesellschaft, die sich ihrerseits ganz vornehmlich⁹⁸ als ein Forum zur Diskussion (tagesaktueller) Rechtsfragen verstand: Man strebte eine „enge Verbindung der Wissenschaft und der Praxis des Völkerrechts“ an – und verband damit übrigens auch die Hoffnung einer „Beteiligung anerkannter Gelehrte[r] an den Staatsgeschäften“ – so heißt es ganz explizit bereits 1917 in einer programmatischen Erklärung über die Ziele der Gesellschaft.⁹⁹ Das Auswärtige Amt dankte es nicht nur mit Worten – der Geheime Legationsrat *Dr. Simon* sprach auf der 2. Jahresversamm-

94 Mitte der 1920er Jahre war dann aber doch eine Art resignativer Verbitterung unverkennbar, wie sie sich etwa in *Walther Schückings* Wiesbadener Referat (1926) manifestiert, der, mit einer gewissen kreativen Freiheit, einen berühmten Aphorismus von *Marie von Ebner-Eschenbach* zitiert: „Wenn man jung ist, dann glaubt man, Gerechtigkeit sei doch das Wenigste, was man von seinen Mitmenschen erwarten dürfe. Wenn man alt und grau geworden ist, dann weiß man, Gerechtigkeit ist in dieser Welt das Letzte und Höchste, was einem von den andern am seltensten zuteil wird.“ (Original: Aphorismen (Gebrüder Paetel Verlag, Berlin 1911), S. 128) – um diesem Zitat sodann hinzuzufügen: „Das gilt nicht nur für das Leben der Einzelmenschen, das gilt auch für das Leben der Staaten. Auch sie brauchen die Gerechtigkeit, auch ihnen wird sie heute selten zuteil.“ (*Mitteilungen VII* (Fn. 17), S. 88).

95 *Mitteilungen X* (Fn. 17), S. IV.

96 *Martti Koskenniemi*, *The Gentle Civilizer of Nations: The Rise and Fall of International Law, 1870-1960* (CUP, Cambridge 2001), S. 179f; sicher verkürzt daher etwa auch die Aussage: „The story of international law in Germany between 1871 and 1933 is a narrative about recurrent attempts to square the circle of statehood and an international legal order by lawyers trained in public law, often philosophically inclined [...]“ (ebd., S. 181).

97 Umfassend: *Wolfgang März*, *Der Richtungs- und Methodenstreit der Staatsrechtslehre, oder der staatsrechtliche Antipositivismus*, in: *Knut Wolfgang Nörr/Bertram Schefold/Friedrich Tenbruck* (Hrsg.), *Geisteswissenschaften zwischen Kaiserreich und Republik. Zur Entwicklung von Nationalökonomie, Rechtswissenschaft und Sozialwissenschaft im 20. Jahrhundert* (Franz Steiner Verlag, Stuttgart 1994), S. 75-133. Die Extrempositionen in diesem Streit markieren wohl *Hans Kelsen* („Kontrafaktizität des Normativen“: Wer soll der Hüter der Verfassung sein?, *Die Justiz* 6 (1931), S. 576-628 und *Carl Schmitt* („Normativität des Faktischen“: Der Hüter der Verfassung (Mohr, Tübingen 1931)).

98 Ausnahmen aber etwa *Herbert Kraus*, *Kant und das Völkerrecht*, sowie *Alfred Verdross*, *Die Quellen des Völkerrechts* (*Mitteilungen X* (Fn. 17), S. 5ff, 81ff – und auch nur sehr gelegentlich, etwa bei der Diskussion des letztgenannten Referates, blitzt denn auch der Methoden- und Theorienstreit auf (konkret insbes. Dualismus/Monismus): „[...] besonders dankbar für die große Selbstständigkeit, Unabhängigkeit und Unterschiedenheit, die er [Verdross] innerhalb der berühmten Wiener Rechtsschule deren Begründer, Hans Kelsen, gegenüber behauptet. Gerade in der Lehre von den Rechtsquellen hat sich Hans Kelsen am weitesten und bedenkllichsten von der unserer deutschen Wissenschaft vertrauten Ansicht wie von der Wirklichkeit des Rechtes entfernt.“ (*Arthur Wegner*, *Diskussionsbeitrag*, *Mitteilungen X* (Fn. 17), S. 94)).

99 *Mitteilungen III* (Fn. 17), S. 7.

lung 1918 „von einem Gefühl der inneren Verwandtschaft zu den Aufgaben“ des Auswärtigen Amtes¹⁰⁰ – sondern später auch mit Taten, d.h. mit wohl durchaus großzügiger finanzieller Unterstützung.¹⁰¹

Wesentlich zur „Enttheoretisierung“ der Agenda der Gesellschaft trugen neben dem „Gebot der Stunde“ aber sicher auch der erhebliche Anteil an Praktikern unter den Mitgliedern sowie die von Anfang an starke Fraktion des Internationalen Privatrechts bei, einer Disziplin, die sich wohl schon immer durch einen, auch und gerade im Vergleich zum Völkerrecht, besonders hohen Grad von Anwendungsorientiertheit ausgezeichnet hat – wenn ich das, liebe Kolleginnen und Kollegen des IPR, so formulieren darf.

Hat sich die Arbeit gelohnt? Verstauben nicht auch die zunächst nur „auf Grund der großen Gunst des Admiralstabes“ überhaupt erschienenen Mitteilungen¹⁰² „versteckt in Fachbibliotheken und sind [...] selbst in mancher großen öffentlichen Bibliothek nicht zu finden“ – wie es *Moritz Liepmann* 1918 abschätzig für das *Annuaire des Institut* formulierte, womit dieses denn auch seinen Anspruch eine „autorité pour le monde“¹⁰³ zu sein, klar verfehlt habe?

Nein, eine „Autorität für die Welt“ zu werden, diesen Anspruch hat unsere Gesellschaft nie erhoben und, ja, vieles was damals formuliert worden ist, hat die Zeit nicht überlebt – ebenso wie das zum Teil bedauerlich schlechte Papier, auf dem es gedruckt worden ist. Bei einem primär anwendungsorientierten, der Bewältigung ganz konkreter juristischer Tagesthemen verpflichteten Ansatz, kann das aber wohl auch gar nicht anders sein.¹⁰⁴

Aber darauf kommt es meines Erachtens nach auch gar nicht entscheidend an: Viel wichtiger erscheint mir, dass durch das Forum, welches die Gesellschaft bot – und auch und gerade durch die Möglichkeit konstruktiver wissenschaftlicher Arbeit im Schnittpunkt von Theorie und Praxis – sich nicht nur viele einzelne DGVR-Mitglieder, sondern vielmehr die Zunft der deutschen Internationalrechtler insgesamt, sehr rasch wieder Respekt und Anerkennung in der internationalen Gelehrtenrepublik erarbeiten konnte – *Walther Schücking* ist insoweit nur das prominenteste Beispiel. Auf einem diesem Manne gewidmeten Gedenkstein in Kassel findet sich dessen Leitmotiv: „Frieden

100 Mitteilungen II (Fn. 17), S. 15.

101 In den Mitteilungen XII (Fn. 17), S. VIII spricht der Vorsitzende *Dr. Simons* ziemlich unmissverständlich von „derjenigen Stelle, von der seit einiger Zeit in so dankenswerter Weise eine regelmäßige Unterstützung gewährt worden ist“, um im nächsten Satz dann ganz direkt Bezug auf die „Reichsregierung“ zu nehmen.

102 „Wir haben leider keine Setzer und kein Papier. Unsere bisherigen Mitteilungen sind nur möglich gewesen auf Grund der großen Gunst des Admiralstabes, der das erste Heft unserer Mitteilungen hat drucken lassen.“ (*Theodor Niemeyer*, Mitteilungen II (Fn. 17), S. 149).

103 „Le point capital me paraît être de créer une institution permanente, durable, qui insensiblement puisse et doive devenir une autorité pour le monde“ (*Annuaire de l'Institut de Droit International*, Vol. I (1873), S. 11-28 – *Bluntschli* 1872 in einem Brief an *Jacquemyns* – beide waren sie dann im Folgejahr Mitbegründer des *Institut*).

104 Auch über manche völkerrechtshistorische oder – theoretische Betrachtung ist die Entwicklung wohl inzwischen – zu Recht – hinweggegangen, etwa wenn – unter starkem Beifall – „das wahre Völkerrecht“ immer noch in eine enge, unverbrüchliche und in gewisser Weise exklusive Traditionslinie zur Welt des christlichen Mittelalters gestellt wird: „Die Geisteswelt des Thomas von Aquino muß dem Vertreter der Völkerrechtswissenschaft mindestens ebenso nahe stehen wie die des Hugo Grotius.“ (*Arthur Wegner*, Mitteilungen X (Fn. 17), S. 98).

durch Recht“.¹⁰⁵ Das war in der Tat der Geist, der die Gesellschaft von 1917 bis 1933 prägte, und daran konnte die Gemeinschaft der Internationalrechtler in Deutschland nach 1945 guten Gewissens anknüpfen.

V. Getrennte Wege

„Auch die nationale Revolution [...] wird, wie ich hoffe, an dem traditionellen Charakter unserer Tätigkeit nichts ändern“ – so heißt es im Vorwort der 12. Mitteilungen der Gesellschaft vom März 1933,¹⁰⁶ verfasst von *Walter Simons*, seit 1929 als Nachfolger *Niemeyers* Vorsitzender der DGVR. Die Hoffnung sollte trügen. Eine ebenfalls bereits avisierte „nächste Hauptversammlung“ sollte nicht mehr stattfinden, jedenfalls nicht für die nächsten 17 Jahre! „Ich schließe die Versammlung“: Dieser unspektakuläre Schlusssatz von *Walther Schücking* auf der Kasseler Tagung im September 1932 sollte so eine gänzlich unintendierte Tragweite erhalten. Der 30. Januar 1933 hatte auch insoweit alles geändert – und zwar in völlig unvorhergesehener Weise.

Fast verzweifelt mutet denn auch der von *Simons* an gleicher Stelle unternommene Versuch eines Spagats an, zwischen Loyalitätsbekundungen einerseits („Die Gesellschaft ist dankbar und empfindet es als eine Ehre, wenn sie der Reichsregierung auf völkerrechtlichem Gebiete dienen darf“) und dem Beharren auf der Freiheit der Wissenschaft andererseits („sie hat dies aber stets in wissenschaftlich freiem Sinne getan“). Diese letztere Aussage unseres damaligen Vorsitzenden gereicht der Gesellschaft zweifellos zu größerer Ehre als es irgendein Dienst für die Reichsregierung je vermocht hätte – auch wenn mit ihr wohl das Schicksal der alten DGVR als Teil der frei organisierten Zivilgesellschaft in Deutschland besiegelt war.

Gab es Bestrebungen innerhalb von Vorstand und/oder Rat, die DGVR nach der nationalsozialistischen Machtübernahme als Plattform zu nutzen, etwa für einen Solidaritätsappell an die Weltöffentlichkeit oder die internationale Gelehrtenrepublik, dessen Teil die deutsche (Rechts-)Wissenschaft natürlich längst wieder geworden war?¹⁰⁷ Die nach innen gerichteten, mahnend-drohenden Worte von *Simons*, dass es „heute weniger verzeihlich als je [wäre], wollten wir [...] etwas unternehmen, was die Stellung unserer politischen Führer dem Ausland gegenüber irgend erschweren könnte“ – man mag sie als einen dezenten Hinweis hierauf interpretieren. Wissen tun wir über der-

105 Auf der Vorderseite findet sich folgende Inschrift: „Dem unbeugsamen/ Demokraten/ dem Vorkämpfer/ der Völker-/ verständigung/ *Walther Schücking*/ 1875–1935/ Professor der/ Rechte in Marburg/ Reichstags-/ abgeordneter/ Richter am/ Ständigen Inter-/ nationalen/ Gerichtshof/ in Den Haag“. Auch die Festschrift zum 100. Geburtstag des Kieler Instituts nimmt „natürlich“ Bezug auf diese Leitidee: *A. von Arnould/N. Matz-Lüick/K. Odendahl* (Hrsg.), 100 Years of Peace Through Law: Past and Future (Duncker & Humblot, Berlin 2015).

106 Mitteilungen XII (Fn. 17), S. III.

107 Die hohe Wertschätzung der deutschen Kollegen, und zwar insbesondere derjenigen, die Opfer des nationalsozialistischen Unrechtsregimes geworden sind, spiegelt sich etwa wieder bei *J.W. Garner*, *The Nazi Proscription of German Professors of International Law*, *AJIL* 33 (1939), S. 112ff. Zum ganz ähnlichen Prozess der „Mobilisation des esprits 1914–1918“ mit seinen „antagonismes insurmontables“ hin zur in den 1920er Jahren wiedergewonnenen „société des esprits“ im Bereich der Natur- und Technikwissenschaften vgl. nach wie vor materialreich und instruktiv *Brigitte Schroeder-Gudehus*, *Les scientifiques et la paix. La communauté scientifique internationale au cours des années 20* (Les Presses de l'Université de Montréal, Montréal 1978).

artige Überlegungen indes nichts – und Anlass für einen wie auch immer gearteten „Widerstandsmythos“ gibt es damit jedenfalls keinen.¹⁰⁸

Irgendwo im, zumal in der Retrospektive, schwierig zu vermessenden, geschweige denn moralisch zu bewertenden Feld zwischen Anpassungsdruck und vorauseilendem Gehorsam stellte die Gesellschaft dann ihre Tätigkeit ein. Die Friedenswarte berichtet 1934 von einer Anordnung der Liquidation durch amtliche Stellen und spricht von einer „erschütternden Mitteilung“¹⁰⁹ – wirklich überraschen aber konnte diese wohl nicht! Wie stark der Druck tatsächlich war, ob man ihm nicht noch ein wenig länger hätte standhalten können und mit einer 12. Tagung zumindest den Versuch hätte unternehmen können, ein letztes mutiges Zeichen zu setzen – wir wissen es schlichtweg nicht!¹¹⁰

Was wir allerdings wissen ist, dass die Gesellschaft – soweit ersichtlich – niemals und von niemandem als Bühne für parteipolitische, ideologische oder gar rassistische Agitation missbraucht worden ist – auch nicht in der konfrontativen Endzeit der Weimarer Republik und obwohl das „personelle Potential“ hierfür in der Gesellschaft natürlich vorhanden gewesen ist.¹¹¹ Sehr rasch trennten sich 1933 die Wege zwischen denjenigen, die sich widerstandslos, willig oder gar sehr eifrig und in voller Überzeugung in den Dienst der nationalsozialistischen Diktatur stellen sollten und solchen, die in der einen oder anderen Weise zu dessen Opfern wurden. All dies aber geschah außerhalb des organisatorischen Rahmens unserer Gesellschaft – und dafür müssen wir im Nachhinein wohl dankbar sein.

Bernhard von Bülow, langjähriges DGVR-Mitglied, mag stellvertretend stehen für den schmalen Grat zwischen Pflichtbewusstsein, schlichtem Opportunismus oder unauffälligem Arrangieren mit den Verhältnissen einerseits und Verstrickung in das Unrecht in all seinen Schattierungen andererseits, der so viele Lebenswege ab 1933 prägte.¹¹² Be-

108 Hierzu insgesamt *Ingo Hueck*, Die deutsche Völkerrechtswissenschaft im Nationalsozialismus. Das Berliner Kaiser-Wilhelm-Institut für ausländisches öffentliches Recht und Völkerrecht, das Hamburger Institut für Auswärtige Politik und das Kieler Institut für Internationales Recht, in: *Doris Kaufmann* (Hrsg.), Geschichte der Kaiser-Wilhelm-Gesellschaft im Nationalsozialismus. Bestandsaufnahme und Perspektiven der Forschung. Erster Band (Wallstein Verlag, Göttingen 2000), S. 490ff.

109 Die Friedenswarte 34 (1934), S. 79.

110 Schon am 23.3.1933 hatte Hitler vor dem Reichstag ausdrücklich die einheitliche Ausrichtung des kulturellen und völkischen Lebens postuliert (Reichstagsprotokolle, 8. Wahlperiode 1933, 2. Sitzung (S. 27/28).

111 In Vorstand und Rat der Gesellschaft ist insoweit die ganze biographische Bandbreite repräsentiert, vom Pazifisten *Walther Schücking* über den Diplomaten *Bernhard Wilhelm von Bülow* mit ungebrochener steiler Karriere auch nach 1933, dem nachmaligen Kriegsverbrecher *Franz Schlegelberger* und dem wegen antisemitischer Anfeindungen schon 1933 durch Selbstmord aus dem Leben geschiedenen Hamburger Professor *Karl Perels*.

112 Dass es auch im Auswärtigen Amt durchaus Handlungsalternativen gab (und zwar für die Protagonisten folgenlos!), zeigt die vom deutschen Botschafter in Washington, *Friedrich von Prittwitz*, am 6.3.1933 getroffene Entscheidung, seinen Posten zur Verfügung zu stellen – und zwar dies mit einer erstaunlich offenen Begründung: „[...] habe ich während meiner hiesigen Tätigkeit [in Washington] niemals einen Hehl aus meiner allgemeinen politischen Einstellung gemacht, die in dem Boden einer freiheitlichen Staatsauffassung und den Grundprinzipien des republikanischen Deutschlands wurzelt. Meine bescheidene Mitarbeit an dem politischen Wiederaufbau der letzten Jahre hat sich daher stets in einem Geist vollzogen, der nach Ansicht führender Mitglieder der jetzigen Reichsregierung zu verurteilen ist. Sowohl aus Gründen des persönlichen Anstands wie solchen der sachlichen Aufgaben kann ich daher hier nicht mit Erfolg wirken (Brief an *von Neurath* v. 11.3.1933, ADAP, CI, Dok. Nr. 75, 145). S. auch *Rainer Blasius*, Ein Aufrechter allein auf weiter Flur, Frankfurter Allgemeine Zeitung v. 16.3.2013, S. 9.

reits am 13. März 1933 erteilte er in seiner Funktion als Staatssekretär im Auswärtigen Amt die Weisung, Material zum angeblich „überproportionalen Vordringen der Juden im öffentlichen Leben Deutschlands zu sammeln“ – und dies offensichtlich ohne besonderen Druck seitens des Propagandaministeriums oder der Partei.¹¹³ Intendiert als Argumentationshilfe zur Rechtfertigung der deutschen Judenpolitik gegenüber dem Ausland, war dieses Material aber wohl auch ein kleiner, vielleicht nicht ganz unbedeutender Mosaikstein, um die Entfernung der Juden aus dem deutschen Wissenschaftsbetrieb zu erleichtern – darunter natürlich auch zahlreiche Kolleginnen und Kollegen in der DGVR. Die Historikerkommission fällt über diese Weisung sogar das harte und umstrittene¹¹⁴ Urteil, sie markiere, wenn auch ungewollt, „gewissermaßen den Anfang [...] auf dem Weg zur Endlösung der Judenfrage.“¹¹⁵

Deutlich unumstrittener ist hingegen die in gewisser Weise tragische, im Ergebnis aber eben doch verbrecherische Karriere des Ratsmitglieds und Honorarprofessors an der Humboldt-Universität, *Franz Schlegelberger*, der im nationalsozialistischen Staat eine durch keinerlei Skrupel gebremste Karriere bis hin zum kommissarischen Reichsminister der Justiz machte. Im Nürnberger Juristenprozess einer der Hauptangeklagten, wurde er wegen Verschwörung zur Begehung von Kriegsverbrechen und Verbrechen gegen die Menschlichkeit zu lebenslanger Haft verurteilt¹¹⁶ – die er selbstverständlich nicht verbüßen musste. Aber das ist nun wirklich ein ganz anderes und kaum minder bedrückendes Kapitel deutscher Rechts- und Justizgeschichte.

Indes, ohne das im Einzelnen quantifizieren zu können, jedenfalls unter den prominenten Mitgliedern der Gesellschaft scheinen die Opfer zu überwiegen: Karrierebrüche, (faktisches) Publikationsverbot, Exil¹¹⁷ trafen viele – Schlimmeres einige.

Erinnert sei hier nur – erneut stellvertretend – an *Max Fleischmann*. Nach „routine-mäßiger“ Entrechtung wegen seiner jüdischen Herkunft entzog sich der auch inter-

113 So jedenfalls die Historikerkommission: „Die antisemitische Propaganda, die das Auswärtige Amt zur Rechtfertigung der Unrechtspraxis nach außen entfaltete, war weder vom Propagandaministerium oder einer der Parteistellen inspiriert, noch gab es dafür irgendeine Notwendigkeit“ (*Eckart Conze/Norbert Frei/Peter Hayes/Moshe Zimmermann*, Das Amt und die Vergangenheit. Deutsche Diplomaten im Dritten Reich und in der Bundesrepublik (Blessing Verlag, München 2010), S. 47f).

114 Kritisch etwa: *Johannes Hürter*, Das Auswärtige Amt, die NS-Diktatur und der Holocaust. Kritische Bemerkungen zu einem Kommissionsbericht, *VjH für Zeitgeschichte* 59 (2011), S. 167–192, 176.

115 *Eckart Conze/Norbert Frei/Peter Hayes/Moshe Zimmermann*, Das Amt und die Vergangenheit. Deutsche Diplomaten im Dritten Reich und in der Bundesrepublik (Blessing Verlag, München 2010), S. 46. Treffend aber wohl zumindest die Formulierung: „Wer im Amte blieb, um ‚Schlimmeres zu verhüten‘, sah jedenfalls voraus, daß Schlimmeres bevorstand.“ (*Peter Krüger/Erich Hahn*, Der Loyalitätskonflikt des Staatssekretärs Bernhard Wilhelm von Bülow im Frühjahr 1933, *VjH für Zeitgeschichte* 20 (1972), S. 377).

116 Zur Urteilsbegründung im „Fall Schlegelberger“: *Lore Maria Peschel-Gutzeit* (Hrsg.): Das Nürnberger Juristen-Urteil von 1947. Historischer Zusammenhang und aktuelle Bezüge (Nomos-Verlags-Gesellschaft, Baden-Baden 1996), S. 143–147. *Gustav Radbruch* urteilt abwägend, aber im Ergebnis eben doch deutlich: „Glaube niemand, dass es ihm gelingen werde, durch Teilnahme am Bösen Schlimmeres zu verhindern. Dies Experiment ist oft genug gemacht worden und oft genug mißlungen, ist auch oft genug ein bloßer Vorwand feiger Nachgiebigkeit gewesen.“ (Des Reichsjustizministeriums Ruhm und Ende. Zum Nürnberger Juristen-Prozess, *Süddeutsche Juristenzeitung* 3 (1948), S. 63).

117 Unter den zahlreichen ins Exil gezwungenen Mitgliedern, denen man ohne Weiteres einen eigenen Vortrag widmen könnte (und vielleicht sollte), fand sich etwa auch der junge *Wolfgang Friedmann* (DGVR-Mitglied seit 1930, Emigration 1934).

national renommierte Völkerrechtler am 14.1.1943 durch Selbsttötung der Verhaftung durch die Gestapo.¹¹⁸

Und schließlich sei gedacht einer der wohl „bewegendsten Episoden der deutschen Gelehrtengegeschichte“, wie das Schicksal des Historikerehepaars *Hintze* beschrieben worden ist:¹¹⁹ *Otto Hintze*, DGVR Mitglied der ersten Stunde, musste miterleben wie seine Frau *Hedwig* wegen ihrer jüdischen Herkunft „selbstverständlich“ nicht nur ihre Lehrbefugnis an der Berliner Universität verlor,¹²⁰ sondern auch bereits 1933 aus der Redaktion der „Historischen Zeitschrift“ entlassen und dann auch in die Emigration gezwungen wurde. Er selbst wurde, krank und hochbetagt, als „jüdisch versippt“ aus der Preußischen Akademie der Wissenschaft gedrängt, der er seit 1914 angehört hatte.

„So harren wir der dunklen Schicksalswende – die dies verworrene Trauerspiel beende“ – heißt es in einem Sonnet von *Otto* an seine Frau.¹²¹ Beide sollten diese Wende nicht erleben: „Verzage nicht und lass nicht ab zu kämpfen“ – so mahnte und ermunterte *Otto Hintze* seine Frau 1940 in einem der letzten Briefe vor seinem Tode. Stark, mutig und natürlich in ihrer wissenschaftlichen Leistung unterbewertet, sollte ihr Kampf noch zwei Jahre dauern, bevor sich *Hedwig* am 19. Juli 1942 in Utrecht das Leben nahm – wohl in Erwartung ihrer Deportation in ein NS-Vernichtungslager.

VI. Epilog: Vision als Aufgabe

Können wir mit Stolz auf die erste Etappe in der Geschichte unserer Gesellschaft zurückblicken? Eine Frage, mit deren Beantwortung ich mir lange Zeit schwer getan habe – zu sehr hat mich die Rhetorik irritiert, zu sehr auch die immer wieder deutlich spürbare Nähe zur Politik des Auswärtigen Amtes, welche die Gesellschaft in der Tat zumindest in die Nähe der Rolle eines „think tanks“ der Reichsregierung geführt hat – und zu sehr schließlich wohl auch das Wissen um das Ende, die erschütternden, die mehr oder minder teilnahmslos-ungebrochenen und die erschreckenden Lebenslinien nach 1933 – für die, zugegebenermaßen, die Gesellschaft selbst natürlich keine Verantwortung trug. Aber dann bin ich doch zu einem für mich eindeutigen Ergebnis gelangt: Die Mitglieder der alten DGVR wollten Gutes tun und sie haben es getan: Von Anfang an und bis ganz zum Schluss haben sie – trotz zum Teil widrigster Umstände – mit allen ihnen zur Verfügung stehenden intellektuellen Mitteln für den Wiederaufbau und den Ausbau einer auf Verständigung zwischen den Nationen ausgerichteten internationalen Rechtsordnung gearbeitet – mit „nüchternen Leidenschaft“ – ich glaube das trifft es ganz gut. Dies aber verdient nicht nur Anerkennung, nein, wir können darauf wirklich

118 Ein anderer Fall: *Kurt Ferdinand Lothar Perels*, Ratsmitglied der ersten Stunde, und seit Gründung der Universität Hamburg 1919 Inhaber des Lehrstuhls für Öffentliches Recht sowie erster Dekan der juristischen Fakultät. Antisemitische Störungen seiner Lehrveranstaltungen und die Aufforderung einen Ariernachweis zu erbringen, bewogen *Perels* bereits am 10.9.1933 seinem Leben selbst ein Ende zu setzen. Auf den vakanten Lehrstuhl von *Lothar Perels* wurde 1935 *Ernst Forsthoff* berufen.

119 *Hartwig Brandt*, Preußentum und Föderalismus – Vom Ende der Gelehrsamkeit: *Otto* und *Hedwig Hintze* in Briefen (Frankfurter Allgemeine Zeitung, Besprechung v. 07.09.2005).

120 Damit erlosch die Privatdozentur von *Hedwig Hintze*, der ersten promovierten Historikerin Deutschlands und eine der ersten Frauen überhaupt, die im Bereich der deutschen Geschichtswissenschaft diesen akademischen Rang erlangen konnte.

121 *Otto Hintze/Hedwig Hintze*, Verzage nicht und laß nicht ab zu kämpfen. Die Korrespondenz 1925-1940 (bearbeitet v. *B. Oestreich*, Klartext Verlag, Essen 2004), S. 177 (Nr. 155 P, Brief v. 3.1.1940).

zurückblicken auch mit Stolz – dieser ein wenig verstaubt anmutenden, sehr elementaren Emotion.

Ich komme zum Schluss: Vor wenigen Monaten, am 30. November 2016, jährte sich der Todestag von *Gottfried Wilhelm Leibniz* zum 300. Mal und die Berlin-Brandenburgische Akademie der Wissenschaften widmete ihrem Gründer und ersten Präsidenten das Jahresthema „Vision als Aufgabe“. Viele Debatten hat es um das berühmte Diktum von *Leibniz* gegeben, „der Mensch lebe in der besten aller möglichen Welten“,¹²² lässt es sich doch leicht als Lob des *status quo* deuten.¹²³ Gerade das aber meinte der Universalgelehrte nicht: Für ihn war die beste aller möglichen Welten jene, die immer nach vorne strebt, in Bewegung bleibt. Ohne jemals endgültig das Ziel zu erreichen, so wie es die U-topie (ὀυ-τόπος, der „Nicht-Ort“) eben vorsieht. In dieser besten Welt ist die Vision tatsächlich die Aufgabe.¹²⁴

Und so wünsche ich unserer Gesellschaft – in diesem also durchaus optimistischen Sinne von *Leibniz* – für die kommenden 100 Jahre vor allem dieses: Möge sie als Kollektiv, und möge jedes einzelne ihrer Mitglieder nie die Vision einer für Mensch und Natur gerechten und friedlichen Welt verlieren – und möge es uns allen hin und wieder beschieden sein, einen ganz bescheidenen Beitrag auf dem Weg zu dieser großen Utopie zu leisten – oder doch zumindest nie den Glauben an sie zu verlieren – auch insoweit können uns unsere wissenschaftlichen Ahnen einer ungemein schwierigen Zeit durchaus Vorbild sein:

„A map of the world that does not include Utopia is not worth even glancing at, for it leaves out the one country at which Humanity is always landing. And when Humanity lands there, it looks out, and, seeing a better country, sets sail. Progress is the realisation of Utopias.“ (*Oscar Wilde*)¹²⁵

Ich danke Ihnen und Euch für die Aufmerksamkeit.

122 *Gottfried Wilhelm Leibniz*, Confessio philosophi (1673), ausgebaut in *ders.*, Essais de théodicée sur la bonté de Dieu, la liberté de l'homme et l'origine du mal (1710).

123 Eine der zahlreichen Interpretationen lautet etwa wie folgt: „Die beste aller möglichen Welten ist für ihn eine Welt, in der die größtmögliche Vielfalt individueller Äußerungen am besten miteinander zusammenstimmt, eine harmonische Symphonie bildet und die sich im Kleinen wie im Großen weiterentwickelt. Individuelles Glück ist für *Leibniz* nur in Gemeinschaft zu erreichen. Forschung ist kein Selbstzweck, sondern zum Wohle aller da (*Martin Grötschel/Eberhard Knobloch/Juliane Schifers/Mimmi Woisnütza/Günther Ziegler*, Vorwort, in: Vision als Aufgabe. Das Leibniz Universum im 21. Jahrhundert (Berlin-Brandenburgische Akademie der Wissenschaften 2016), S. X).

124 *Kathrin Zinkant*, SZ Wissen, 30./31.1.2016, S. 37.

125 *Oscar Wilde*, The Soul of Man Under Socialism (Arthur L. Humphreys, London 1912), S. 43.

Thesen

zum Referat von Prof. Dr. Daniel-Erasmus Khan, München

Prolog Zeitenwende

6. Januar 1917: Ein Tag zwischen alter und neuer Welt. Einerseits: Nichts Neues. Grausam-sinnloser Kriegsalltag in den Schützengraben sowie unverdrossene Kriegsplanung alter monarchischer, militärischer und diplomatischer Eliten – Andererseits: Durchaus Hoffnung auf Neues. Auf Frieden, gleichermaßen dies- und jenseits des Atlantiks, sowie auf einen politischen, aber eben auch geistig-kulturellen Aufbruch in eine neue Zeit – auch in Deutschland.

1. Sorge

Die „Gründung einer neuen Gesellschaft zu ruhiger geistiger Arbeit“ (*Mendelssohn-Bartholdy*) mitten im Kriege war ein Wagnis. Dass dieses eingegangen wurde, das verdanken wir wohl in erster Linie einer tiefen, drängenden und aus vielerlei Quellen gespeisten Sorge. Der sorgenvolle Blick richtete sich dabei nicht zuletzt auch auf die ganz reale Gefahr, dass Deutschland eben nicht nur den „physischen Kampf“, sondern auch einen fast ebenso erbittert geführten „Kulturkrieg“ verlieren werde.

2. Einheit in Vielfalt

Als Gegenmodell zu einer reinen Gelehrtenvereinigung war die neue Gesellschaft ganz bewusst als gemeinsame Arbeitsplattform für die „Theoretiker und Praktiker des Völkerrechts“ konzipiert. Dem durchaus heterogenen intellektuellen Sammelbecken nach innen, welches unsere Gesellschaft damals zweifellos darstellte, korrespondierte eine radikale Abschottung und intellektuelle Frontstellung nach außen.

3. Wir wollen schaffen

Anders als unser heute doch eher „introvertiertes“ Selbstverständnis, zielte die Gesellschaft zwischen 1917 und 1932 sowohl durch Themenwahl und -aufbereitung, als auch Auditorium und Referenten ganz bewusst auf eine möglichst umfassende Wirkung auch und gerade in die Rechtspraxis hinein: Offenheit gegenüber, Kommunikation und Dialog mit der Welt außerhalb der (Völkerrechts-)Wissenschaft war nicht nur ein Markenzeichen der alten DGVR – nein, es war dies in gewisser Weise sogar ihre „raison d'être“.

4. Getrennte Wege

Sehr rasch trennten sich 1933 die Wege zwischen denjenigen, die sich widerstandslos, willig oder gar sehr eifrig und in voller Überzeugung in den Dienst des nationalsozialistischen (Unrechts-)Regimes stellen sollten und solchen, die in der einen oder anderen Weise zu dessen Opfern wurden.

Epilog: Vision als Aufgabe

In ihrem unbeirrbaren Glauben an das Völkerrecht als Fundament der internationalen Beziehungen können uns unsere wissenschaftlichen Ahnen in einer ungemein schwierigen Zeit durchaus Vorbild sein: Von Anfang an, und bis ganz zum Schluss, haben sie mit allen ihnen zur Verfügung stehenden intellektuellen Mitteln für den Wiederaufbau und den Ausbau einer auf Verständigung zwischen den Nationen ausgerichteten internationalen Rechtsordnung gearbeitet.

Summary

The German Society of International Law from 1917 to 1933
by Prof. Dr. Daniel-Erasmus Khan, Munich

Prologue: At the Turn of Ages

6 January 1917: A day between old and new, between persistence and change. On the one hand: Nothing new. Cruel and pointless war routine in the trenches; undaunted war planning by old monarchic, military and diplomatic elites – On the other hand: A glimpse of hope for the future. Hope for peace, on both shores of the Atlantic, and hope for a political, but also intellectual and cultural dawn – also in Germany.

1. Concern

The „foundation of a new society for quiet and sober intellectual work“ (*Mendelssohn-Bartholdy*) in the midst of war was a venture. It was, first and foremost, a deep and pressing polycasual concern that made our predecessors venture to take this step. Not least a matter of greatest concern was the real risk that Germany might not only loose the „physical battle“, but also an almost as bitterly fought „culture war“.

2. Unity in Diversity

The new society of „theoreticians and practitioners of Public International Law“ was deliberately conceived of as a working platform, not an association of pure savants on the model of the time-honored *Institut de Droit International*. While *internally* a rallying point for individuals from most different intellectual milieus, *externally* the society was characterized by an intellectual lining-up and a rather radical partitioning-off.

3. We Want to Work

Unlike today's rather „introverted“ self-conception, in the early years of its activity (1917 and 1932), the society's ambitions went much further, seeking direct influence on legal and political practice. This comprised both the choice and treatment of topics as well as audience and speakers. Engaging in dialogue with the outside world beyond (international legal) science, too, was not only a trademark of the old German Society of International Law. No, in a sense, it was its very „raison d'être“.

4. Separate Paths

In 1933, shamefully rapid, members' paths split between those who submitted their service unresistingly, willingly or even eagerly and full-heartedly to the Nazi regime, and those who became victims of this regime of injustice and crime.

Epilogue: Vision as a Task

In the immensely difficult and challenging interwar period, our scholarly ancestors, with their relentless faith in Public International Law as the fundament of international relations, may well serve as a role model for us. From the very outset, and right up until the end, they grasped all intellectual means and measures at their disposal to work for a reconstruction and further development of an international legal order aimed at an understanding between Nations.

Diskussion

zum Referat Khan

Herr Bothe: Wenn man so langsam in die Alterspräsidentenschaft hineingeht, dann darf man auch als Erster etwas sagen. Ich wollte aus meiner eigenen Beschäftigung mit meinen Lehrstuhlvorgängern eine kleines Schlaglicht auf das werfen, was Sie gesagt haben, nämlich wie diese Spannung zwischen der national-deutsch geprägten Wissenschaft und einer Öffnung ins Internationale persönliche Schicksale geprägt hat, und zwar sehr nachhaltig. Ich habe mich mit Karl Strupp, das war mein Vor-Vor-Vorgänger, beschäftigt, dabei Akten gelesen und mich gefragt, warum Strupp, ein international angesehener Völkerrechtler, so viel Mühe gehabt hat, nachdem er in der Inflation sein Vermögen verloren hatte und infolgedessen darauf angewiesen war einen Lehrstuhl zu bekommen? Wie war es möglich, dass ein so angesehener Wissenschaftler zunächst in Frankfurt keinen Fuß auf den Boden bekam? Ich las die Akten und wurde das Gefühl nicht los, dass zwischen den Zeilen etwas stand, was niemand schreiben wollte. Glücklicherweise lebte, als ich mich damit beschäftigte, noch der alte Assistent von Strupp, nämlich mein Vor-Vorgänger Schlochauer, und der hat es mir erzählt. Strupp hat nicht nur Anfang der zwanziger Jahre seine These widerrufen, dass der Einmarsch Deutschlands in Belgien zu Beginn des Ersten Weltkrieges durch Notstand gerechtfertigt war, nachdem er es zunächst so geschrieben hatte. Nein, es war noch etwas anderes. Er hat zu viel in der Sprache des Feindes geschrieben: Französisch. Das hat dann erst eine preußische Ministerialverwaltung zu Beginn der dreißiger Jahre korrigieren können. Es hat nicht lange gereicht. Er wurde eines der ersten Opfer des Gesetzes zur Wiederherstellung des Berufsbeamtentums und emigrierte – man muss das auch sagen – in die Türkei. Dort hat er das Klima nicht ganz vertragen und als er dann einen Lehrstuhl in den USA antreten konnte, ist er verstorben.

Herr Hobe: Erst einmal herzlichen Dank, Daniel, für den wirklich sehr beeindruckenden Vortrag. Meine Frage nimmt das Verhältnis von Völkerrecht und staatlichem Recht in der damaligen Zeit zum Ausgangspunkt. Es geht mir – auch aus sehr aktuellem Anlass – darum, ob für die damalige Zeit eine Veränderung der perzipierten Auffassung des Verhältnisses von Völkerrecht zu nationalem Recht festzustellen ist. Wir stellen das jetzt ja sehr häufig fest, dass in vielen Jurisdiktionen sich mit obwaltenden politischen Veränderungen auch die Perzeption dieses Verhältnisses interessanterweise verändert. Auf Amerika brauchen wir jetzt nicht so einzugehen in diesem Kontext, aber es liegt natürlich nahe, dass man es tut. Ist so etwas auch für das, was die Völkerrechtsgesellschaft in der damaligen Zeit gedacht und diskutiert hat, zu sehen, gerade so Mitte der zwanziger, Beginn der dreißiger Jahre? Dass also die Entwicklung von einer eher völkerrechtsfreundlichen Auslegung staatsrechtlicher Normen und Institute zu einer eher „völkerrechtsfeindlichen“ Auslegung zu verzeichnen ist?

Frau Verschraegen: Danke schön. Das hat mich sehr bewegt, was Sie gesagt haben. Ich habe einmal aus einem völlig anderen Anlass Vereinsprotokolle aus den dreißiger Jahren gelesen. Es betraf philosophische und literarische Vereine und da hat man wirklich auch diesen Wandel nachvollziehen können, wie manche Mitglieder bestimm-

ter Vereine zwar zunächst nicht ungeduldet waren, sich aber überlegen sollten, ob sie wirklich jedes Mal zur Sitzung kommen wollten und so weiter. Man hat bei diesen Protokollen gesehen, wie sich der Stil und die Wortwahl ändern. Alles natürlich immer unter dem Motto der Christlichkeit, des Volkes und der Heimat und so weiter, aber da passte dann niemand anderer mehr dazu, vor allem nicht die Juden. Meine Frage lautet jetzt: Wenn ich mir heutige Printmedien ansehe und auch einen bestimmten Umgang in manchen Vereinen – wobei ich selbstverständlich nicht diesen meine – dann bekomme ich dieses gleiche Unbehagen und frage mich, wo führt dieses Schiff hin? Das sind Kleinigkeiten in der Wortwahl, im Stil, bei der Unerwünschtheit. Jetzt sind, zumindest offensichtlich, wenige gegen die Juden, aber gegen Fremde, Angehörige fremder Religionen. Meine Frage ist, spüren Sie das auch so? Können Sie diesen Vergleich nachvollziehen oder sehen Sie das ganz anders? Danke schön.

Herr Giegerich: Mir kam ein Begriff ins Gedächtnis, als Sie vortrugen, Herr Khan. Dass es unserer Gesellschaft nämlich von Anfang an um etwas ging, was man heute „lawfare“ nennt: Sie wollte „lawfare“ statt „warfare“, also die Fortsetzung des Weltkriegs mit den Mitteln des Rechts. Das war es, was die Gesellschaft 1917 wollte, dann aber auch in den zwanziger Jahren weiterverfolgte. Um den Kampf gegen den Versailler Vertrag ging es den meisten innerhalb und außerhalb unserer Gesellschaft, nicht wenigen zugleich aber auch um den Kampf gegen Weimar und Genf (so Carl Schmitt). Das macht mich nicht nur stolz. Denn zwar hat „lawfare“ einen positiven, nachhaltigen Aspekt im Sinne von Rudolf von Jherings „Kampf ums Recht“: Wer für sein subjektives Recht kämpft, kämpft damit zugleich für die Rechtsordnung insgesamt als Garantin des Friedens. In der Tat ist der gerechte Ausgleich von Interessengegensätzen durch das Völkerrecht Bedingung für den Weltfrieden, und Versailles war in dieser Hinsicht eine Katastrophe. Aber „lawfare“ hat auch einen negativen, kurzsichtigen Aspekt, nämlich den der Durchsetzung nationaler Interessen mit den Kampfmitteln des Rechts, ohne Rücksicht auf eine gerechte und nachhaltige Friedensordnung. Welchen Anteil hat dieser Aspekt an der Geschichte unserer Gesellschaft?

Herr Nolte: Aber müssen wir dann nicht doch auf die Inhalte gucken? Gerade wenn wir von Versailles sprechen, ist die Frage der Gerechtigkeit keine ganz leichte. Man kann verstehen, dass sich daran Leidenschaften und, sagen wir, dialektische Prozesse von einer Intensität entzündet haben, die wir uns heute nicht mehr so leicht vorstellen können. Wenn wir diese Zeit einschätzen wollen, auch in ihrer Bedeutung für uns heute, müssen wir uns überlegen, was die Anlässe waren, die Völkerrechtler zu welcher Art von Intensität und welcher Art von Argumentation angestachelt haben. In dieser Hinsicht leben wir in Deutschland seit einiger Zeit – oder jedenfalls bis vor Kurzem – in einer relativ komfortablen Situation. Wenn wir andere Konstellationen in anderen Teilen der Welt betrachten, sehen wir auch sehr ehrenwerte Kolleginnen und Kollegen, auf einmal sehr intensiv pro oder contra argumentieren. Dann sehen wir, dass unsere Wissenschaft eine leicht politisierbare und anheizbare Wissenschaft ist. Wir können uns durch den Blick auf solche Vergangenheiten bewusst werden, wo unsere Grenzen und wo unsere Potenzialitäten liegen. Auch in Hinblick auf die Identifikation mit bestimmten Werten, Rechten und Staaten. Danke!

Herr Frowein: Sie haben ja zum Schluss, Herr Khan, und das wurde eben schon angedeutet, uns eine etwas optimistischere Sicht über das, was zwischen 1917 und 1932

geschehen ist, dargelegt. Da würde mich sehr interessieren, ob Sie, und ich hoffe, es ist nicht zu viel für das endgültige Schlusswort, uns ein paar Beispiele geben könnten, wo die Diskussion in der Gesellschaft zu konkreten Problemen – sei es internationale Gerichtsbarkeit, Schiedsgerichtsbarkeit, aber auch Fragen des Völkerrechts in konkreten Bereichen – so war, dass man den Weg in die Internationalität, den Sie da ja auch angesprochen haben, deutlich sehen kann.

Herr Röss: Ich wollte an das Wort vom inhaltlichen Bezug anknüpfen und meine, Herr Khan, Sie haben mit Recht auf die Probleme der internationalen Gerichtsbarkeit und die Diskussion darüber in der Gesellschaft hingewiesen – auch als eine hoffnungsvolle Perspektive. Sie haben andererseits auf den Rechtsstreit zur deutsch-österreichischen Zollunion Bezug genommen und es gibt sicher noch andere inhaltliche Beispiele dafür, warum die Diskussion über die internationale Gerichtsbarkeit eigentlich nicht zu einer allgemeinen und akzeptierten positiven Resonanz führte. Darüber würde ich gerne von Ihnen noch eine Reihe inhaltlicher Überlegungen hören, die ja auch durchaus an die aktuelle Situation in unserer Zeit anknüpfen könnten. Denn der Streit ist ja nicht beendet, er geht weiter und hat gerade auch in unserer Zeit ein gewisses positives und negatives Niveau erreicht.

Herr Khan: Es geht Ihnen um die internationale Gerichtsbarkeit?

Herr Röss: Herr Khan, Sie haben ja davon gesprochen und mich interessiert die historische Diskussion einzelner Fälle. Sie haben eben die deutsch-österreichische Zollunion und den Ausgang erwähnt. Man kann durchaus der Meinung sein, wäre der Rechtsstreit anders ausgegangen, hätte die Weltgeschichte sich auch anders entwickelt. Und diese Diskussion, diese inhaltliche Diskussion, kann man ja durchaus noch vertiefen. Das ist natürlich ein Blick, der auch im Hinblick auf die internationale Gerichtsbarkeit generell interessiert und auf die inhaltliche Auseinandersetzung darüber unter den Mitgliedern der Völkerrechtswissenschaft.